

82. Sitzung

Mittwoch, den 19. November 2014

Mainz, Deutschhaus

Die Tagesordnung für die 82. und 83. Plenarsitzung am 19. und 20. November 2014 wird auf der Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass

- für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 2 GOLT abgekürzt wird,
- TOP 8 (...tes Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz) und TOP 9 (Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz) abgesetzt werden,
- TOP 13 (Zustimmung zur Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben nach § 109 b Satz 3 Schulgesetz) ohne Aussprache im Anschluss an TOP 15 in der 83. Plenarsitzung am 20. November 2014 behandelt wird.

AKTUELLE STUNDE

"JES! Jung. Eigenständig. Stark." – Dialog für eine eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4240 – 5413

"Aktuelle Debatte über Sterbehilfe"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4245 – 5419

"Insolvenz des von der Landesregierung geförderten Schlosshotels Bad Bergzabern"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4249 – 5424

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4074 – 5432

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4074 – wird einstimmig
angenommen.* 5432

**Wahl von zwei ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz****Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags**

– Drucksache 16/4232 – 5432

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 Abs. 2
Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof*

a) *mit Wirkung vom 25. Dezember 2014 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

Herrn Prof. Dr. Meinrad Dreher, Mainz,

*zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz sowie*

b) *mit Wirkung vom 13. November 2014 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

Frau Ulrike Nagel, Kusel,

*zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz.* 5432

Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz**Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin**

– Drucksache 16/4172 – 5432

*Der Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin – Drucksache 16/4172 – wird mit
Mehrheit angenommen.* 5432

**Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß § 64 Abs. 2
der Landeshaushaltsordnung****Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/4221; Vorlage 16/4554 – 5433

*Der Antrag auf Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der
Landeshaushaltsordnung – Drucksache 16/4221; Vorlage 16/4554 – wird ohne
Aussprache zur abschließenden Entscheidung an den Haushalts- und Finanz-
ausschuss überwiesen.* 5433

**Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und
Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften****Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3660 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

– Drucksache 16/4253 – 5433

<i>Die Beschlußempfehlung – Drucksache 16/4253 – wird einstimmig angenommen.</i>	5437
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3660 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung – Drucksache 16/4253 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	5438
Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4044 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/4254 –	5438
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4044 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	5441
Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4178 – Erste Beratung	5441
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4178 – wird an den Innen- ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	5445
Landesgesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der Gesundheitsversorgung (Landespatientenmobilitätsgesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4180 – Erste Beratung	5445
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4180 – wird an den Sozial- politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	5448
Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4215 – Erste Beratung	5449
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4215 – wird an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	5451

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers; der Staatssekretär Clemens Hoch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Thomas Günther und Frau Astrid Schmitt; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

Abg. Biebricher, CDU:	5434
Abg. Bracht, CDU:	5433
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5426, 5431, 5451
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5448
Abg. Dr. Enders, CDU:	5447
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5424
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5449
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5447
Abg. Frau Demuth, CDU:	5414, 5418
Abg. Frau Klöckner, CDU:	5420, 5423
Abg. Frau Leppla, SPD:	5433
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5436
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5445
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5413, 5418
Abg. Frau Schneider, CDU:	5424, 5429, 5431
Abg. Geis, SPD:	5433
Abg. Haller, SPD:	5450
Abg. Henter, CDU:	5443
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5421
Abg. Noss, SPD:	5425, 5430, 5432
Abg. Oster, SPD:	5415, 5419
Abg. Schreiner, CDU:	5438, 5439
Abg. Schwarz, SPD:	5443
Abg. Schweitzer, SPD:	5419, 5423
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5439
Abg. Wansch, SPD:	5438
Frau Ahnen, Ministerin der Finanzen	5440
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	5416
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5445
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	5422, 5449
Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	5437
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	5428, 5430, 5441
Präsident Mertens:	5413, 5414, 5415, 5416, 5418, 5419
.....	5420, 5421, 5422, 5423, 5424, 5425
Vizepräsident Dr. Braun:	5439, 5440, 5441, 5443, 5445, 5446
Vizepräsident Schnabel:	5447, 5448, 5449, 5450, 5451
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5426, 5427, 5429, 5430, 5431, 5432
.....	5433, 5434, 5436, 5437, 5438

82. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. November 2014

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ebenso wie die Gäste zur 82. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz willkommen heißen.

Frau Kollegin Dr. Machalet und Herr Kollege Wäschenbach begleiten mich bei der Sitzungsführung.

Entschuldigt sind für heute Herr Abgeordneter Thomas Günther und Frau Abgeordnete Astrid Schmitt sowie Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege und Herr Staatssekretär Walter Schumacher.

Ich begrüße ganz besonders Frau Nicole Molzberger. Seien Sie herzlich willkommen! Sie hat früher den Namen Müller-Orth getragen.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, Sie werden nachher in der Lobby mit der Kollegin über die Hintergründe ihrer Namensänderung sprechen können.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, bitte ich Sie, Ihre gesamte Aufmerksamkeit unserer Decke zu widmen. Das ist keine neue Zeichnung oder ein Fresko. Das ist nur im weitesten Sinn ein Fresko. Wir hatten über das Wochenende einen kleinen technischen Defekt an der Klimaanlage. Der Ausgleichsbehälter für die Klimaanlage lief aus. Dieses Wasser tropfte durch die Decke. Wir haben gestern die Decke untersuchen lassen. Hier stand ein großes Gerüst. Ein Spezialist war da. Sie sehen die zwei Löcher in der Decke. Damit wurde geprüft, ob diese Platte das aushält, was wir in diesen zwei Tagen veranstalten. Uns wurde gesagt, das sei voraussichtlich der Fall.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich jetzt genügend mit dem Sachverhalt vertraut gemacht. Ich komme zu den Hinweisen zur Tagesordnung. Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 17, 19, 20 und 22 wurden am Freitag, den 14. November 2014, fristgerecht verteilt.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wurden heute verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der zweiten Beratung ist daher mit der Feststellung der Tagesordnung abzukürzen.

Die **Punkte 8 und 9** der Tagesordnung (Abgeordnetengesetz und Geschäftsordnung des Landtags) werden von der Tagesordnung abgesetzt, da der Rechtsausschuss diese noch nicht abschließend beraten hat.

Auf Antrag der Landesregierung und im Benehmen mit den Fraktionen wurde die Tagesordnung um den TOP 13 (Zustimmung zur Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz über den Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben nach § 109 b Satz 3 Schulgesetz) ergänzt. Es wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache im Anschluss an die Aktuelle Stunde in der Sitzung am Donnerstag zu behandeln.

Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Haben Sie noch Hinweise zur Tagesordnung, über die wir reden könnten? – Wenn das nicht der Fall ist, herzlichen Dank. Dann ist sie so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ – Dialog für eine eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4240 –**

Das Wort hat Frau Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beantragung der Aktuellen Stunde wollen wir als grüne Fraktion verdeutlichen, dass die Jugendpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt werden soll. Jugendpolitik soll als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Deshalb hat Ministerin Irene Alt hierzu mit allen Ressorts und den Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz intensive Gespräche aufgenommen.

Die Neuausrichtung des Politikfeldes ist ein großer und wichtiger Schritt für die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz. Die Phase zwischen Kindheit und Erwachsenen-dasein rückt damit stärker in unseren Mittelpunkt, noch dazu in alle Ressorts. Daher wollen wir dieses wichtige Thema mit unserer Aktuellen Stunde mitten in den Landtag holen – dort, wo alle Politikfelder zusammenkommen.

Wir GRÜNE setzen hiermit auf Landesebene konsequent mit Ministerin Irene Alt um, was wir auf Bundesebene schon lange fordern, nämlich dass die Jugendpolitik endlich eigenständig gedacht und als Querschnittsaufgabe in allen politischen Bereichen fassbar wird.

Dazu hat die Landesregierung nun eine umfassende Neuausrichtung unter dem Titel „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ vorgelegt. Einen wichtigen Impuls für diese Entwicklung hat sicherlich auch der Beschluss des Landesjugendrings auf seiner Vollversammlung im Mai dieses Jahres gegeben. Dort waren alle jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen ver-

treten und haben diesen Ansatz der eigenständigen Jugendpolitik ausdrücklich begrüßt.

Mit diesem Schritt gehen wir stärker auf die Belange junger Menschen ein. In den letzten Jahren wurden erhebliche Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen oder der Kitas investiert. Auch der demografische Wandel war ein beherrschendes Thema der politischen Debatte. Das sind alles absolut wichtige Themen. Ich möchte nicht, dass ich falsch verstanden werde.

Meines Erachtens dürfen wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht die Jugendlichen vergessen, sondern gerade wegen des demografischen Wandels müssen wir uns stärker anschauen, wie es den jungen Menschen in unserem Bundesland geht.

Jugendliche sind kein Problemfall, der nur mit Schlagworten wie Komasaufen, Graffiti oder Politikverdrossenheit wahrgenommen werden darf. Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft und sollten in der öffentlichen Wahrnehmung viel mehr Respekt und Anerkennung erfahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir müssen ihre Sorgen und Anliegen ernst nehmen. Das ist leider nicht selbstverständlich; denn auch junge Menschen werden von Diskriminierung aufgrund ihres Alters immer wieder betroffen. Das wird nicht dem gerecht, dass Jugendliche tragende Säulen unseres Ehrenamtes in Rheinland-Pfalz sind. Ein negatives Image sollten Sie nicht haben.

Eigenständige Jugendpolitik braucht verbindliches Handeln. Daher hat Ministerin Irene Alt eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll gewährleisten, dass Politik für junge Menschen in allen Ressorts sichtbar und gestärkt wird. Darüber hinaus soll ein sogenannter Jugendcheck dazu führen, dass politische Maßnahmen auf ihre Wirkung auf junge Menschen und auf Generationengerechtigkeit hin überprüft werden. Für mich als jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion bedeutet die Neuausrichtung aber nicht nur, dass alle Ressorts bereits laufende Maßnahmen auflisten, sondern auch, dass in der kompletten Regierung die Bereitschaft besteht, neue Ressourcen für die Jugendpolitik bereitzustellen.

Die Beteiligung junger Menschen selbst an der Neuausrichtung für Jugendpolitik ist selbstverständlich; denn eine eigenständige Jugendpolitik braucht selbstorganisierte Strukturen. Deshalb wird auch der Dialog mit den Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz hierzu intensiviert. Die Strukturen zur Partizipation junger Menschen sollen gestärkt werden. Das ist auch Teil dieser neuen Strategie.

Wir müssen uns stärker bemühen, den Jugendlichen in unseren ländlichen Regionen ein besseres Angebot zu machen, damit sie gern dort leben. Die Lebensqualität von jungen Menschen hängt nicht mit dem Kita-Ausbau oder dem Tourismus zusammen. Umso mehr brennen ihnen Fragen über den Breitbandausbau, den ÖPNV oder den Erhalt und den Ausbau von Jugendräumen

unter den Nägeln. Gerade im Bereich der Jugendarbeit müssen wir aber mit Sorge sehen – ich schaue an die Decke –, dass dies der Zustand mancher Jugendräume vor Ort ist.

Gerade hier soll die Neuausrichtung der Jugendpolitik dazu beitragen, dass Räume für Jugendliche vor Ort erhalten und gestärkt werden und die Jugendverbandsarbeit ausgebaut wird.

Neben einer hervorragend formalen Bildungslandschaft gilt es, insbesondere die Strukturen des informellen und des non-formalen Lernens zu unterstützen. Ich möchte vor dem Hintergrund der Ökonomisierung der Zeit der Jugendlichen sagen, dass es uns der Respekt vor der Lebenszeit junger Menschen gebietet, dass sie Freiräume haben, um ihre eigenen Interessen ausleben zu können. Gerade dieser Diskussion müssen wir uns im Rahmen der Jugendstrategie widmen; denn sie haben auch einen Schutz vor Überforderung und Freiräume verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Demuth, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist heute die eigenständige Jugendpolitik. Das finden wir gut. Grundsätzlich begrüßen wir es als CDU-Fraktion, über das Politikfeld Jugendpolitik im Landtag zu sprechen und zu debattieren.

Seit ich das Thema Jugendpolitik seit 2011 betreue, stehen wir in einem engen Austausch mit den Verbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und dem Landesjugendring und sprechen häufig über Möglichkeiten und Wege, wie die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz mehr in den Mittelpunkt der Landespolitik rücken kann.

(Beifall der CDU)

Dass wir heute allerdings im Rahmen einer Aktuellen Stunde über eine neue Strategie zu diesem Thema einzig und allein aufgrund einer uns vorliegenden, 23-zeiligen Pressemitteilung des Jugendministeriums diskutieren, empfinde ich als dem Thema nicht angemessen.

(Beifall der CDU)

Als ich Anfang der Woche die Vorlage zu der Aktuellen Stunde erhalten habe, habe ich mich im ersten Moment gefragt, ob ich im zuständigen Fachausschuss Integration, Familie, Kinder und Jugend vielleicht die Beratung über die Initiative irgendwie verpasst hätte, aber nein. Ich habe einmal nachgeforscht: kein Grund zum Zweifeln, leider. Es gab dazu bis heute keine Beratung in dem zuständigen Fachausschuss.

Eine vorherige Vorstellung des Konzepts im Fachausschuss hätte ich jedoch als das Mindeste erachtet, bevor man hier im Plenum eine breite Debatte zu dem Thema anstößt.

(Beifall der CDU)

Aber noch viel besser – Frau Ministerin, da spreche ich Sie direkt an – hätte ich gefunden, wenn Sie als zuständige Fachministerin dieses Thema durch eine eigene Regierungserklärung dazu unterstrichen und damit auch persönlich Gewicht verliehen hätten.

(Beifall der CDU)

Das wäre auch ein Signal gegenüber den vielen Jugendverbänden gewesen. Schade, dass wir diese Gelegenheit nun verpasst haben.

Eine weitere Tatsache empfinde ich ebenfalls als irritierend. Seit nun fast zwei Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, beraten wir hier in Rheinland-Pfalz in vielen Fachforen, Veranstaltungen unter Mitwirkung von vielen Experten und Fachleuten, auch unter uns jugendpolitischen Sprechern, über den zweiten Kinder- und Jugendbericht. Dieser steht nun nach tagelanger Arbeit kurz vor dem Abschluss und wird kommendes Jahr hier beraten werden.

Ich frage Sie, Frau Ministerin, warum warten wir nicht erst einmal die Ergebnisse dieses umfangreichen zweiten Kinder- und Jugendberichts ab und erarbeiten dann aufgrund der aktuellen Faktenlage eine dann notwendige Jugendstrategie? Warum greifen Sie jetzt, wenige Monate vor dem Abschluss, diesem Jugendbericht vorweg? Ehrlich gesagt empfinde ich diese Vorgehensweise als Ignoranz all denen gegenüber, die sich tagelang Zeit genommen haben, an diesem Jugendbericht mitzuarbeiten, mich eingeschlossen. Ich kann diese Vorgehensweise wirklich nicht verstehen.

(Beifall der CDU)

Aber gut. Ich komme zu den Inhalten der Pressemitteilung über die neue eigenständige Jugendpolitik. Da lese ich: Auf Ihre Initiative hin hat der Ministerrat beschlossen, eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die dafür sorgen soll, dass das Thema Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe von allen Ministerien mitgetragen und im jeweiligen Zuständigkeitsbereich berücksichtigt wird. –

Weiter soll ein gemeinschaftliches Bündnis für die Jugend eingerichtet werden, und zwar mit allen Akteuren rund um die Jugendpolitik, eine neue Arbeitsgruppe also. Da stelle ich mir die Frage – das geht aus der Pressemitteilung nicht hervor –: Wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, wer leitet diese Arbeitsgruppe, welchen Zeithorizont hat diese Arbeitsgruppe, und welche Kosten entstehen uns durch diese Arbeitsgruppe? Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, gleich etwas dazu zu sagen.

(Beifall der CDU)

Der Rest der Pressemitteilung bleibt nebulös. Nichtsdestotrotz begrüße ich grundsätzlich – wie gesagt – diese

Aussagen als positiv, dass wir die Jugendpolitik anpacken wollen. Aber ich frage mich auch, ob Sie mit Ihren Ministerkollegen und nicht zuletzt mit Ihren Freunden, den Landräten und den Oberbürgermeistern, auch wirklich im Detail abgestimmt haben, was Sie jetzt hier so abstrakt auf den Weg bringen.

Was bedeutet das? Nehmen wir einmal den politischen Raum, in dem sich die Jugendlichen hier bei uns engagieren, den Schülerlandtag. Ich begleite diesen jetzt seit 2011, und ich kann Ihnen sagen, was der Dauerbrenner bei den Jugendlichen ist: die Mobilität im ländlichen Raum, Führerschein mit 16, Ausbau des ÖPNV. Das ist jedes Jahr wieder auf der Agenda, und jedes Jahr wird es anschließend in den zuständigen Fachausschüssen von der Mehrheit hier abgelehnt. Wenn Sie also den Jugendlichen gerecht werden wollen, dann ist auch zukünftig damit zu rechnen, dass sich das Land dann stärker in diesen jugendpolitischen Themen, die den Jugendlichen wichtig sind, wie dem ÖPNV engagiert.

(Beifall der CDU)

Ebenfalls beim Thema Schule.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Rest komme ich in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Oster das Wort. Bitte schön.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorabschicken: Jugend ist immer aktuell und passt meines Erachtens deshalb auch heute hervorragend in die Aktuelle Stunde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einen zweiten Aspekt muss man auch anfügen. Sie sprechen den Schülerlandtag an. Der Schülerlandtag sagt aber auch, er fordert das Wahlalter ab 16. Dies haben Sie in Ihren Ausführungen komplett vergessen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte vorwegschieken, dass ich mich sehr über die Initiative „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ freue. Ich empfinde es als ein aussagekräftiges Zeichen, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde damit befassen.

Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, dass Jugend im Allgemeinen und hier im Augenmerk auf die Jugendpolitik weiter vorgebracht wird und sich weiterentwickelt. Gerade der demografische Wandel macht deutlich,

dass wir immer weniger Jugendliche in der Mitte der Gesellschaft haben. Das heißt aber im Umkehrschluss: Wir müssen ihre Interessen sorgfältig und verantwortungsvoll behandeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Forderung nach einer eigenständigen Jugendpolitik ist längst nichts Neues und wird noch einmal verdeutlicht durch den Beschluss des Landesjugendrings vom 30. Mai dieses Jahres. Der Leitantrag – auch das sei heute noch einmal deutlich gesagt – „Gute Jugendpolitik ist eigenständige Jugendpolitik“ wurde von allen drei im Landtag vertretenen jugendpolitischen Sprechern unterstützt. Mit der eigenständigen Jugendpolitik befassen sich seit mehreren Jahren alle politischen Ebenen: die Landesebene, die Bundesebene und auch die europäische Ebene. – Interessant ist: Im vergangenen Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag im Bundestag zu diesem wichtigen Thema eingereicht, und ich kann sagen, er ist wirklich sehr gut formuliert und ist auf dem richtigen Weg.

Worum geht es eigentlich? Im Kern geht es darum, Jugendlichen Erfahrung und Gestaltungsräume zu geben. Zeit, um eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, ist von oberster Priorität.

(Beifall der SPD)

Des Weiteren ist es wichtig, Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld anzuerkennen und nicht immer nur als Querschnittsthema anzusehen.

Meine Damen und Herren, was sagen eigentlich unsere Jugendlichen bzw. die Jugendverbände in Rheinland-Pfalz dazu? Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Der Landesjugendring sagt wie folgt: Eigenständige Jugendpolitik muss als erkennbares Politikfeld verankert werden. –

Der Deutsche Bundesjugendring fasst es in drei Punkte zusammen und sagt wie folgt: „1. Gute Jugendpolitik ist alles, was junge Menschen betrifft oder interessiert. 2. Gute Jugendpolitik denkt vom Standpunkt der Jugend aus. 3. Gute Jugendpolitik setzt auf selbstbestimmte und selbstorganisierte Strukturen junger Menschen.“

Lassen Sie mich deutlich sagen: Wir in Rheinland-Pfalz machen bereits einiges, was zu einer eigenständigen Jugendpolitik beiträgt. Gerade letzte Woche haben wir im Bildungsausschuss ganz aktuell darüber Informationen bekommen. Der zehnte Demokratietag jährt sich nächstes Jahr zum zehnten Mal. Es wurde auch angesprochen, dass die Jugendlichen mit großem Interesse dabei sind. Er findet nächstes Jahr am Hambacher Schloss statt. Einen geeigneteren Ort könnte es meines Erachtens nicht geben.

Ein weiteres Projekt – das ist noch nicht so bekannt – ist das „Freiwillige Jahr Politik“. Es findet dieses Jahr zum ersten Mal in der Staatskanzlei statt. Das ist etwas, bei dem Jugendliche ihr Politikverständnis erweitern und hautnah Politik miterleben können. Ich darf sagen, es ist ein klasse Projekt. Ich hoffe, wir hören noch viel davon.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich aus den zahlreichen Projekte noch eines herausgreifen, das mir wichtig erscheint. Das sind die Jungscouts in Rheinland-Pfalz. Ich darf an dieser Stelle sagen: Sie machen einen verdammt guten Job in Rheinland-Pfalz. Sie greifen die Jugendlichen auf, denen es nicht so gut geht, die Probleme in ihrem Alltag haben. Ziel ist es, sie in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich glaube, man darf heute einmal ein großes Dankeschön sagen. Diese 20 Jungscouts, die wir haben, machen einen verdammt guten Job.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist Zeit, neue Wege im Bereich der Jugendpolitik einzuschlagen. Deshalb begrüßen wir die Initiative „JES“ ausdrücklich.

Der Arbeitsgruppe „Jugendpolitik“ wünsche ich gute Ergebnisse. Ich kündige heute bereits an, Frau Demuth, dass wir im Ausschuss selbstverständlich darüber sprechen werden. Wir werden des Öfteren Zwischenberichte anfordern.

Ich denke und schließe damit: Unserer Jugend gehört die Zukunft, und Jugend ist die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt. Bitte schön.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zentrale Aufgabe der Jugendpolitik der Landesregierung ist es, die Jugendlichen auf ihre Zukunft als erwachsene Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten. Das setzt voraus, junge Menschen in ihrem Recht auf Bildung, Erziehung und Entfaltung zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Persönlichkeit zu stärken und zu fördern.

Damit die Jugendpolitik in diesem Sinne weiterentwickelt werden kann, hat der Ministerrat am 11. November die Entwicklung einer neuen Jugendstrategie verabschiedet, und diese Jugendstrategie soll zu einer neuen eigenständigen Jugendpolitik führen und zu einem Bündnis für die Jugend und mit der Jugend.

Liebe Frau Demuth, das Thema, wie fängt man es mit einem neuen Thema an, ist so ein bisschen wie mit der Henne und dem Ei. Ich darf sagen, dass ich sehr froh bin, dass ich den Weg gegangen bin, dass ich im Kabinett diese Strategie vorgestellt, die Rückendeckung des Ministerrates an dieser Stelle habe. Ich denke, das ist ein guter Anfangspunkt.

Ich bin auch sehr froh, dass wir die Möglichkeit haben, heute im Plenum zum ersten Mal in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen. Das setzt das Thema prominent in den Fokus, und natürlich werden wir in Ausschusssitzungen und in diversen anderen Veranstaltungen über dieses Thema sprechen und es gemeinsam weiterentwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben drei Leitziele, und das erste Leitziel heißt, wir befähigen und unterstützen junge Menschen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Das heißt, allen Jugendlichen sollen faire Teilhabechancen ermöglicht werden. Aus Sicht des Jugendministeriums bedeutet das vor allen Dingen auch, die entsprechenden Akteure der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken.

Das zweite Ziel sind autonome Gestaltungsräume für Jugendliche. Sie müssen weiterhin gewährleistet sein. Das heißt, es muss weiterhin Räume für Jugendliche geben, etwa in Häusern der Jugend oder in Jugendtreffs, in denen die Jugendlichen ihre eigenen Ideen entwickeln, jugendspezifischen Interessen nachgehen und neue Wege beschreiten können. Diese Räume sind wichtig, um der sogenannten Verzweckung vorzubeugen; denn junge Menschen müssen erfahren, dass ihre Lebensräume nicht einfach beispielsweise nur auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sind.

Das Aufwachsen zu einem selbstständigen demokratisch denkenden Menschen bringt bestimmte Voraussetzungen mit sich und mündet nicht einfach nur so darin, später als Fachkraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Ich sage ganz deutlich, die Jugendpolitik muss die Bedürfnisse von Jugendlichen in den Fokus nehmen und nicht die Bedürfnisse von Systemen.

Das dritte Leitziel heißt, Jugendliche sollen an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken können, das heißt, eine konsequente Beteiligung in allen Bereichen und auf allen Ebenen, die Jugendliche betreffen. Junge Menschen sollen unsere Gesellschaft mitgestalten können, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft und ihren materiellen Möglichkeiten. Das stärkt auch unser demokratisches Gemeinwesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich will noch einmal ein wenig in die Inhalte gehen. Wir haben neben den drei Leitzielen neun Handlungsfelder definiert, die ich kurz vortragen will.

1. Die ganzheitliche Bildung, non-formale Bildung stärken,
2. selbstbestimmten Gestaltungsspielraum für die Jugend sichern,
3. soziale Integration fördern,

4. interkulturelle Öffnung fördern,
5. Partizipation stärken,
6. Offenheit für geschlechtliche Diversität fördern,
7. Medienkompetenz stärken,
8. Prävention gegen Rechtsextremismus stärken und
9. Jugendliche durch europäische und internationale Erfahrungen stärken.

Diese drei Leitziele und neun Handlungsfelder bilden zusammen den Rahmen für ein übergeordnetes Ziel, und das lautet, Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld sichtbar zu machen und im Dialog ein gesamtgesellschaftliches Bündnis für die Jugend und mit der Jugend in Rheinland-Pfalz herzustellen.

Die Landesregierung will für die neue Jugendstrategie möglichst alle jugendhilfepolitischen und alle jugendpolitisch aktiven und relevanten Akteurinnen und Akteure im Land einbinden sowie natürlich selbstverständlich auch die Jugendlichen selbst.

Die großen jugendhilfepolitischen Bündnispartner und Bündnispartnerinnen im Land haben die Initiative der Landesregierung bereits begrüßt und ihre aktive Mitarbeit zugesagt.

Ich will Ihnen sagen, dass in den vorbereitenden Treffen, die ich mit all diesen Akteurinnen und Akteuren hatte, der Landesjugendring, der Katholische Jugendverband, der Evangelische Jugendverband und die Jugendämter dabei waren. Ich will Ihnen sagen, die Jugendämter haben bereits gesagt, dass sie mitmachen wollen und auch mitmachen werden. Ich bin darüber sehr froh.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mein Ziel ist es, für 2015 eine jugendpolitische Erklärung zu erarbeiten, der möglichst viele Akteurinnen und Akteure beitreten.

Darüber hinaus werden wir eine interministerielle Arbeitsgruppe Jugendpolitik einrichten, um eine ressortübergreifende Jugendpolitik zu etablieren. Eine wichtige Grundlage dafür – da greife ich das auf, was Sie gesagt haben, Frau Demuth – werden selbstverständlich die Ergebnisse des zweiten rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichtes sein, die im Jahr 2015 erscheinen werden und genau in den Prozess hineinkommen und die wir sehr gut in dieser Entwicklung der neuen Jugendstrategie dann auch aufnehmen können.

Wir haben in diesem zweiten Kinder- und Jugendbericht sehr viele junge Menschen in Rheinland-Pfalz befragt und dem partizipatorischen Element einen großen Raum gegeben. Wir wissen schon jetzt, dass es vier wichtige Lebenswerte von Jugendlichen gibt: die Familie, die Schule, die Medien und die Freundescliquen, die sogenannten Peer Groups. Das zeigt schon, wie groß das jugendpolitische Spektrum sein muss, damit Jugendpolitik für und mit der Jugend gestaltet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wollen, dass es den jungen Menschen in unserem Land gut geht. Wir alle machen uns in unserer jeweiligen Zuständigkeit dafür stark. Wir alle tragen politische und öffentliche Verantwortung für ein bestmögliches Aufwachsen junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Deshalb rufe ich Sie alle auf, lassen Sie uns gemeinsam im Rahmen der neuen Jugendstrategie die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz auf eine neue Ebene heben. Lassen Sie uns gemeinsam Jugendpolitik noch stärker als eigenständiges Jugendpolitikfeld herausstellen. Lassen Sie uns gemeinsam Jugendpolitik immer als Querschnittsaufgabe mitdenken, als Politik, die nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die gesamte Gesellschaft betrifft.

Ich denke, es ist wichtig, dass sowohl Staat als auch Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Thema Jugendpolitik öffentlich noch prominenter darzustellen.

Ich denke, wenn man sich die demografische Entwicklung anschaut, ist es für uns selbstverständlich, dass wir die Ideen und Potenziale der jungen Menschen mitnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserer neuen Jugendstrategie auf dem richtigen Weg sind.

Wir benötigen – das will ich abschließend sagen – dazu viele engagierte Bündnispartnerinnen und -partner, auch über die Parteigrenzen hinweg. Deshalb will ich noch einmal sagen, lassen Sie uns die rheinland-pfälzische Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ gemeinsam nach vorne bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU:
Und das alles ohne Geld!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ehe ich zur zweiten Runde aufrufe – Frau Kollegin Schellhammer hat sich schon gemeldet –, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute überschritten. Das heißt, die CDU-Fraktion bekommt eine Minute zusätzlich und die beiden anderen Fraktionen 30 Sekunden, also anstatt 2 Minuten 3 Minuten bei der CDU und 2 Minuten 30 Sekunden bei den anderen Fraktionen.

Frau Schellhammer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Frau Ministerin Alt hat eben viele Irritationen, die bei der CDU-Fraktion vorgeherrscht haben, ausräumen können und dargelegt, dass es ein sehr breit angelegter Dialog ist, der sozusagen mit diesem Beschluss im Ministerrat gestartet wurde und den wir hier in aller Breite sichtbar für alle Politikbereiche in die Plenarsitzung holen wollten, um alle zu diesem Dialog herzlich einzuladen.

Was schon gesagt wurde, ich finde, das mit Henne und Ei ist ein ganz gutes Beispiel. Es ist die Frage, wenn wir sagen, Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, dann hätten wir durch alle Ausschüsse gehen müssen und hätten dann erst im Plenum diskutiert. Ich finde es gut, dass wir den Auftakt der Diskussion haben und damit alle Politikbereiche bei der Neuausrichtung einladen können, ihren Beitrag zu leisten.

Was ich wahrgenommen habe, auch bei dem Beitrag von Frau Demuth, ist, dass grundsätzlich von allen drei Fraktionen begrüßt wird, dass wir eine eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz haben, die weiterentwickelt werden muss und durch diesen Startpunkt sozusagen diskutiert wird. Deswegen schließe ich mich der Einladung an, dass wir alle gemeinsam diese Neuausrichtung verinnerlichen und in allen Politikbereichen diskutieren.

Ich verbinde als jugendpolitische Sprecherin damit die Hoffnung, dass die Wahrnehmung für die spezifischen Herausforderungen, die junge Menschen in unserem Land haben, in allen Bereichen der Politik in Rheinland-Pfalz gestärkt wird. Diese Hoffnung hatte ich auch mit dem Vorstoß, das Wahlalter abzusenken. Aber ich denke auch, dass dieser dialogische Prozess, den Frau Ministerin Alt angestoßen hat, ebenso dazu beitragen wird, dass junge Menschen stärker in den Fokus gerückt werden. Das haben sie verdient, und ich lade alle herzlich dazu ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Demuth. Wie gesagt, Sie haben drei Minuten.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Die zweite Runde ist eröffnet, dann gehe ich einmal auf Ihre Äußerungen ein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Liebe Frau Ministerin, danke schön für die Stellungnahme.

Ich möchte aber noch einmal sagen, es ist wieder einmal typisch Landesregierung: Erst einmal wird es uns über eine Pressemitteilung mitgeteilt, und dann werden wir im Nachhinein aufgefordert, uns daran zu beteiligen, nachdem wir alles in der Presse gelesen haben.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich hatte eigentlich gedacht, dass ich zu den anderen jugendpolitischen Sprechern und auch zu dem Ausschuss und allen Mitgliedern ein hervorragendes Verhältnis habe. Ich bin deshalb etwas enttäuscht, dass man nicht im Vorhinein auf uns zukommt und ein solch wichtiges Thema, das natürlich landesweit übergreifend beraten und beschlossen werden muss, mit uns im Vorfeld bespricht und andiskutiert und uns um die Zustimmung

mung bittet, zumal ich vorhin gehört habe, alle Verbände scheinen schon eingebunden zu sein, Frau Ministerin. Warum dann nicht auch wir? Das wäre doch einmal ein Miteinander. Dann kämen wir auch gemeinsam zu einem guten Ergebnis.

(Beifall der CDU)

Ich hoffe, dass es dabei bleibt und wir das im Ausschuss ausführlich diskutieren; denn nur das wird dem Thema gerecht, dass wir inhaltlich überlegen, wie man auf dem sehr schwierigen Politikfeld vorgehen kann, weil es sehr viele Ministerien betrifft.

Ich hoffe nicht, dass wir in dieser sehr aktionistischen Stunde damit als neue Imagekampagne abschließen, sondern hoffe, dass wir das Thema in den kommenden Monaten und vielleicht im kommenden Jahr im Ausschuss ausführlich besprechen und dann vielleicht auch einvernehmlich abschließen können.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Oster.

Abg. Oster, SPD:

Meine Damen und Herren! Ich denke, dieses Thema ist ernst und uns allen wichtig. Das haben wir heute hier gehört.

Frau Demuth, der Aktuellen Stunde jetzt einen solchen Namen zu geben, finde ich persönlich nicht zutreffend. Ich möchte deutlich sagen, weil vorhin die finanzielle Seite angesprochen wurde – in Zeiten der Schuldenbremse brauche ich keinem zu sagen, was das bedeutet –, im letzten Doppelhaushalt haben wir die Ansätze im Jugendbereich deutlich erhöht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Aber nicht überall!)

Ich glaube, auch das ist ein Zeichen in die richtige Richtung.

Ich spreche hier von der konkreten Jugendarbeit, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich glaube, das muss heute deutlich gesagt werden.

Ein letzter Satz sei mir gestattet. Ich fand es ganz interessant. Frau Demuth hat vom Schülerlandtag gesprochen und davon, dass die Jugendlichen noch immer den Führerschein ab 16 fordern.

Ja, das wird öfter gefordert, auch in Jugenddebatten. In Rheinland-Pfalz gibt es einen jugendpolitischen Dienst, der alle drei Monate eine Ausgabe herausbringt und schreibt, was in der politischen Landschaft passiert. Im Sommer war ein Vorstoß von der Kollegin Klöckner zu

lesen, dass sie sich massiv für den Führerschein ab 16 einsetzen wird.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Bis heute, Stand November, haben wir davon noch nichts gehört. Ich warte gespannt darauf; denn es ist ein wichtiges Thema. Aber von diesem Vorstoß haben wir bis heute noch nichts gehört.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit ist das erste Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Hospizverein Rhein-Ahr e.V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Robert-Koch-Realschule plus Linz, 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Aktuelle Debatte über Sterbehilfe“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4245 –

Dazu hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer gemeldet.

Abg. Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben als SPD-Fraktion darum gebeten, dass wir heute in einer Aktuellen Stunde über das Thema Sterbehilfe diskutieren können. Ich stehe vor Ihnen als Vorsitzender meiner Fraktion, aber dennoch kann ich nicht behaupten, dass ich in dieser Debatte, wenn es um ein solches Thema geht, für die SPD, für die Fraktion oder sogar darüber hinaus gehend für die Regierung spreche, weil dieses Thema nicht danach ist, meine Damen und Herren.

Dennoch glaube ich, ist es Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, zu einer solchen Debatte Stellung zu nehmen oder zumindest öffentlich deutlich zu machen, dass eine Debatte, die in der Gesellschaft ganz individuell und ganz persönlich bei vielen schon lange angekommen ist, auch im rheinland-pfälzischen Landtag nicht nur angekommen ist, sondern uns auch umtreibt.

Die Bundestagsdebatte, die wir alle verfolgt haben, habe ich fraktions- und parteiübergreifend als beeindruckendes Stück Parlamentarismus erlebt, meine Damen und Herren. Ich bin mir sicher, dass uns die Menschen auf Landesebene fragen: Wie steht ihr zu all diesen Fragen? Was sind eure Einflussmöglichkeiten? Wie positioniert ihr euch?

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich sagen, dass ich in den vergangenen Wochen und Monaten immer dann, wenn ich gelesen habe, dass uns Statistiker aufschreiben, wie teuer die letzten Jahre im Lebens eines Menschen gesundheitspolitisch betrachtet werden, immer dann, wenn ich gesehen habe, dass in manch medialer Betrachtung – leider oftmals zu Recht, aber dann auch immer wieder verkürzt und überzeichnet – vermeintliche Zustände in Einrichtungen der Altenhilfe beschrieben werden und man danach weiß, an den entsprechenden Stellen in der Schweiz gehen die Zahlen nach oben, kann ich verstehen, dass dann Menschen sagen, so will ich auf keinen Fall die letzten Jahre meines Lebens verbringen und eher den Ausweg aus dem Leben suchen.

Meine Damen und Herren, das treibt mich um, und ich bin sicher, Ihnen allen geht es ähnlich.

Darum ist mein Vorschlag, der Vorschlag meiner Fraktion, dass wir eine Orientierungsdebatte in Rheinland-Pfalz führen und sagen, es entspricht dem Selbstbewusstsein dieses Landtags, dieses Parlaments, dass wir dazu einladen und sagen, das kann keine Debatte sein, die sich nur in diesem Rund bewegt, sondern sie muss sofort in den gesellschaftlichen Raum mit der Bitte geöffnet werden, sich einzubringen und wiederum selbst Impulse in die parlamentarische Debatte zurückzugeben.

Meine Damen und Herren, darum will ich vorschlagen, dass wir uns in einer der nächsten Ältestenratssitzungen darüber unterhalten, wie die Struktur einer solchen Debatte aussehen kann, von der ich sage, sie kann gar nicht dem Thema entsprechend entlang von Fraktionen, von Ressorts der Landesregierung oder entlang von Parteien verlaufen, sondern sie kann nur so verlaufen, dass sich jeder mit seinem persönlichen Wertekanon, seinem Erfahrungshintergrund und seiner persönlichen Erfahrung einbringt. Dann muss man auch zulassen und es aushalten, dass man sich womöglich gar nicht entlang der Fraktionsgrenzen, sondern in Gruppen fraktionsübergreifend zu gemeinsamen Positionen findet und das im Parlament miteinander austrägt.

Dazu gehört auch, dass man sagt, ja, wir müssen schauen, was auf Landesebene zu gestalten ist. Dazu will ich sagen, dass wir Voraussetzungen schon heute gestalten, wenn wir uns um gute Pflegepolitik bemühen, gute ambulante Strukturen schaffen, die ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter zulassen, und wir dafür sorgen, dass die Palliativmedizin in Rheinland-Pfalz mit guten Strukturen versehen ist, und wir den ambulanten Bereich der Palliativmedizin gut ausstatten und unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon eine Besuchergruppe aus der Hospizbewegung bei uns zu Gast

haben, dann möchte ich sie ganz deutlich ansprechen und sagen, dass wir auch das Ehrenamt in der Hospizbewegung unterstützen und weiterhin unterstützen werden und womöglich gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass wir hier noch weitere Schwerpunkte setzen müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das sind nur einige der Fragen. Ich bin mir sicher, Sie alle werden in das Konzert der parlamentarischen Diskussion weitere Fragen und Punkte, die Ihnen wichtig sind, einbringen.

Mir ist sehr wichtig, dass wir diese Debatte ein wenig quer zu den üblichen Mustern der parlamentarischen Auseinandersetzung führen, wir uns an dieser Stelle unserer Verantwortung besonders bewusst sind und wir deutlich machen, ja, wir stehen zu Perspektiven, ja, wir stehen zur Selbstbestimmtheit, ja, wir stehen zum Leben, und wir wollen alles dazu beitragen, dass Menschen in Rheinland-Pfalz, in welcher Situation des Alters, der Gebrechlichkeit und des Unterstützungsbedarfs auch immer, wissen, ja, es gibt hier gute Möglichkeiten, gut und lange gut zu leben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde, das wäre ein gutes Ziel für uns alle.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leben braucht Liebe, Sterben auch. Aber gibt es das ideale Sterben? Keiner von uns kennt das Sterben selbst wirklich. Wenn wir uns vorstellen, wie wir einmal sterben möchten, wenn es denn sein muss, dann doch bei vollen geistigen Kräften, friedlich, ohne Schmerzen, die Lieben um sich versammelt, um dann einschlafen und loslassen zu können.

Es wäre zu schön, um wahr zu sein, weil es für die Allerwenigsten genau dazu kommen wird. Es gibt Menschen, die Schmerzen haben, bis sie wahnsinnig werden, die sich in der letzten Phase ihres Lebens erbrechen müssen und nur noch einen Wunsch haben, nämlich aus diesem Zustand herauszukommen.

Die Palliativmedizin, die wir haben, ist eine junge Wissenschaft. Wir müssen uns in Deutschland alle vorwerfen lassen, dass wir zu spät eingestiegen sind und es zu wenige Lehrstühle für Palliativmedizin gibt. Aber wir sind auf dem Weg und müssen aufholen; denn Selbstbe-

stimmung und Lebensrecht sind nicht zwei Medaillen, sondern zwei Seiten einer Medaille.

Ich rede deshalb in diesem Aspekt komplett für meine Fraktion, dass wir nämlich der Meinung sind, als Allererstes ist das Recht auf Leben, das Lebensrecht, und auch das Vertrauensverhältnis zu einem Arzt, der sich um das Leben kümmert und nicht zuerst der Anspruch des Tötens auf Verlangen, das, was im Mittelpunkt stehen sollte. Wir brauchen eine Hand beim Sterben, aber nicht zum Sterben.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Schweitzer, Sie haben die Orientierungsdebatte angesprochen. Ganz offen gesagt, waren wir leicht irritiert, dass Sie das Thema als Aktuelle Stunde hier auf die Tagesordnung setzen. Auch wir hätten in der nächsten Ältestenratssitzung eine Orientierungsdebatte angesprochen. Das war unser Ansinnen. Wir sind uns da aber schon einig. Der Deutsche Bundestag hat vier Stunden lang mit über 60 Rednern debattiert, um genau dem zu entsprechen, nicht das, was wir heute machen, dass jeweils nur ein Redner reden kann. Die Bandbreite ist groß. Die Orientierung hat aber ergeben, dass es schon eine Übereinkunft gibt – der Schritt ist schon weiter –, wo wir uns auch in diesem Hause, glaube ich, einig sind. Ich hoffe es zumindest.

Es war noch nie infrage gestellt, dass es bei solchen ethischen Fragestellungen keine Partei- und Fraktionsgrenzen gibt. Das sind Gewissensfragen im klassischen Sinne.

Wo brauchen wir eine Regelung? Ich glaube, wir brauchen keine gesetzliche Regelung – nicht vom Bundesgesetzgeber – in das ärztliche Standesrecht hinein. Wir haben 17 Regelungen. Zugegebenermaßen muss dieser Flickenteppich vereinheitlicht werden. Sollte aber der Bundesgesetzgeber, wie es einige Gruppenanträge im Deutschen Bundestag vorgesehen haben, gesetzlich eingreifen und eine eigene Strafbarkeitsregelung für Ärzte auf den Weg bringen wollen, dann müssen wir das Grundgesetz ändern. Ich bin der Meinung, da müssen wir gesetzlich nichts ändern.

Der Entscheidungsspielraum von Ärzten ist heute schon sehr weit, die Schmerzen, die ein Mensch am Lebensende hat, zu lindern.

Wir haben in Deutschland 2,6 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland. 340.000 sterben jährlich. Ich habe mir die Zahl noch einmal herausgeschrieben. 800.000 Menschen in Deutschland brauchen eine Palliativversorgung, schmerzlindernd, palliativ. Pallium ist der Mantel, der umlegt wird. Aber nur 35.000 Menschen bekommen diese Palliativmedizin. Deshalb ist es bei dieser Debatte um Sterbebegleitung und Sterbehilfe wichtig, den absoluten Fokus auf die Antwort auf Einsamkeit, auf Angst, auf die Sorge, anderen zur Last zu fallen, zu legen und mit einem Ja zum Leben zu beantworten, mit dem Ausbau des Hospizdienstes, Ja zu sagen auch zu Kinderhospizen.

Wir haben als CDU-Fraktion bei der Haushaltsdebatte einen entsprechenden Antrag eingebracht, dass ein

Kinderhospiz auch mit Landesmitteln unterstützt wird, Stichwort Speyer.

Wir müssen es erreichen, dass wir die Palliativstationen auch flächendeckend anbieten können.

Ich möchte ein Weiteres nennen. Da schaue ich auch zum Hospizdienst. Ich selbst bin seit über zehn Jahren aktiv im ambulanten Hospizdienst. Mir ist diese Arbeit vor allen Dingen mit denen, die ehrenamtlich arbeiten, an das Herz gewachsen. Das ist ein Ja zum Leben, auch ein Ja zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sie sollen nicht das Gefühl haben, dass sie eine unzumutbare Belastung sind.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb möchte ich sagen, was wir brauchen, nämlich eine gesetzliche Regelung für ein Verbot der gewerbmäßigen und organisierten Sterbehilfe;

(Glocke des Präsidenten)

denn mit dem Sterbewunsch anderer sollen keine Geschäfte in diesem Land gemacht werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht hier um eine ganz wichtige und essenzielle gesellschaftliche Debatte, die wir mitnichten entlang von Partei- oder Fraktionsgrenzen führen dürfen oder sollten, sondern es geht um zutiefst ethische Fragen, es geht um Fragen des Menschenbildes und der Menschenrechte. Es geht am Ende auch um Antworten, wo es vielleicht gar nicht richtig oder falsch gibt. Deswegen begrüße ich sehr alle Vorschläge, die in die Richtung gehen, diese Debatte zu öffnen und zu organisieren, dass sich die Abgeordneten, aber auch die Gesellschaft nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Rheinland-Pfalz entsprechend mit einbringen können.

Ich glaube, im Kern geht es um das, was uns als Menschen ausmacht, als Individuen und Persönlichkeiten, dass wir durch die Personenwerdung, die Menschwerdung das Recht auf Selbstbestimmung haben. Da ist es natürlich gerade in diesen Grenzsituationen zum Ende eines Lebens, ob jetzt durch Alter, Krankheit oder vielleicht auch durch einen schweren Unfall, eine ganz schwierige Abwägungsfrage, wie man dieses Recht auf Selbstbestimmung bis in die letzten Stunden und Minuten eines Menschen so gut wie möglich sicherstellen kann, da auf der einen Seite zu einem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben auch das Recht auf ein würdiges Sterben gehört. Was die Würde ist, ist eine zutiefst selbstbestimmte Entscheidung. Zum anderen muss man aber auch aus einem Gefühl heraus, dass man anderen

nicht zur Last fallen möchte, aufpassen, dass diese Selbstbestimmung auch nicht missbraucht werden kann, weil man diese eine Entscheidung nicht mehr korrigieren oder zurückholen kann.

Ich glaube, wir haben alle auch persönliche Erfahrungen gemacht. Ich weiß, dass ich zum ersten Mal mit diesem Thema konfrontiert worden bin, als meine Uroma viele Wochen und Monate im Sterben lag. Sie war todkrank, und es war sehr belastend, dass meine Oma, die selbst schon alt war, sie bis zum Schluss gepflegt hat und man irgendwie dachte, mein Gott, lass es doch zu Ende sein.

Jüngst wurde ich aber auch wieder in der Familie damit konfrontiert, dass durch ein multiples Organversagen mein Onkel in die Intensivstation der Universitätsmedizin musste und praktisch schon tot war. Da merkt man, da gibt es sozusagen nicht die eine richtige Entscheidung.

Ich glaube, wir müssen uns deswegen auch darauf konzentrieren zu sagen, was wir klären müssen, was nicht passieren darf. Frau Klöckner, wenn man weiß, dass 90 % aller Suizide von Menschen unternommen werden, die schwerst bzw. tödlich erkrankt sind, dann stellt sich doch das Problem, dass unsere Ärzte und Ärztinnen mehr Rechtssicherheit in diesen Fragen brauchen.

Ich glaube, dass wir eine Verantwortung dafür haben und wir es nicht widersprüchlichen berufsständischen Regelungen alleine überlassen können, wie eine Ärztin oder ein Arzt in einer ganz konkreten Situation sozusagen handeln. Da gibt es eine Grauzone, was in der Debatte auch unbestritten ist. Ich glaube, wir sollten uns wirklich überlegen, ob wir dabei durch alle Abwägungen im Einzelnen eine gewisse Rechtssicherheit auch für Ärztinnen und Ärzte wiederherstellen.

Bei dem Zweiten sind wir uns wiederum einig. Wir dürfen es überhaupt nicht zulassen, dass mit dem Tod von Menschen Kommerz betrieben wird und es sozusagen eine Sterbehilfeindustrie gibt. Das darf nicht passieren. Das hat auch mit Selbstbestimmung nichts mehr zu tun.

In meiner Fraktion bzw. meiner Partei gibt es in diesem Punkt sehr viele unterschiedliche Positionen. Ich glaube, wir sollten diesen Positionen auch auf Landesebene einen Raum geben, wie es der Deutsche Bundestag macht. Aber wir sollten die Debatte trotzdem führen, weil sie wichtig ist, weil sie die Menschen betrifft bis sozusagen in den Kern des Individuums hinein. Ich glaube, das ist in allen Familien Thema.

Dem sollten wir Raum geben. Deswegen bin ich dankbar für die Debatte. Dank der hervorragenden Leistung der Universitätsmedizin hat mein Onkel das überlebt, und meine Oma hat ihren Sohn wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile der Ministerpräsidentin das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der fundamentalste Artikel in unserem Grundgesetz ist Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ bezieht sich natürlich nicht nur auf das Thema Leben, sondern auch auf das Thema, in Würde sterben zu können.

Es ist wahrscheinlich der Wunsch eines jeden Menschen, in Würde sterben zu können. Ich denke, es ist unsere gesellschaftliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Menschen in Würde sterben können. Deshalb bin ich froh über unseren Artikel 1 und nenne ihn sehr gerne immer wieder, weil er letztlich das alles überragende Prinzip ist.

Deshalb finde ich es gut, dass wir hier im Landtag das Thema andiskutieren. Aber ich freue mich darüber, wenn sich die Fraktionen einig darüber sind, das Thema intensiver zu debattieren, weil es natürlich immer wieder Auseinandersetzungen gibt in dem Spannungsfeld der Selbstbestimmung auf der einen Seite und der Verpflichtung des Schutzes des Lebens auf der anderen Seite.

Die Bioethik-Kommission des Landes hatte sich schon einmal mit dieser Frage beschäftigt. Das ist lange her. Die Landesregierung hat sich damals bewusst diesen Bericht nicht zu eigen gemacht. Ich denke, umso wichtiger ist es, dass wir im Parlament umfassend über diese Frage miteinander sprechen und miteinander diskutieren.

Es sind zwei Punkte, die mich wirklich sehr stark bewegen. Das eine ist, es ist wichtig zu sagen, dass es für uns im Land immer wichtig war, das Thema Palliativmedizin und das Thema Hospiz wirklich nach vorne zu treiben. Ich denke, da gab es hier im ganzen Haus immer einen ganz großen Konsens. Dazu gehört das hohe ehrenamtliche Engagement in unserem Land. Dazu gehört aber auch, dass wir ambulante Hospize, stationäre Hospize und Palliativstationen in unseren Krankenhäusern haben. Ich bin sehr froh darüber, dass auf der Bundesebene im Moment über die Frage nachgedacht wird, wie die Palliativmedizin weiter ausgebaut werden kann.

Der zweite Punkt – ich denke, da sind wir uns einig – ist, die gesellschaftliche Verpflichtung einzulösen, dass die Menschen die Möglichkeit haben, tatsächlich in Würde zu sterben.

Der andere Punkt, der mich immer sehr bewegt, ist die Frage der Grauzone oder des Handelns der Ärzte. Aus langer Zeit, in der ich Gesundheitsministerin war, weiß ich, dass Ärzte außerordentlich verantwortlich mit dieser Frage umgehen, wenn sie einen Patienten oder eine Patientin haben, die wirklich in einer Extremsituation sind. Wir können unseren Ärzten und dem Verhältnis zwischen Patienten und Ärzten vertrauen.

Es ist angesprochen worden, dass die standesrechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich sind. Wenn ich mit Ärzten spreche, beispielsweise in unseren Tumorzentren, dann gibt es

eine einhellige Meinung. Die einhellige Meinung ist, wir brauchen keine gesetzgeberische Maßnahme; denn unsere rechtlichen Regelungen lassen alles zu, was wir brauchen. Aber es wird schon immer sehr deutlich, dass es eine Verunsicherung unter den Ärzten und Ärztinnen in Bezug auf das Standesrecht gibt. Deshalb würde ich es begrüßen – so ist es auch angesprochen –, wenn wir eine breite Debatte auch unter Einbeziehung der Ärzte und Ärztinnen haben.

Sie beschäftigen sich zurzeit mit der Frage des Standesrechtes. Das ist richtig so. Ich denke, wenn unser Strafrecht die Offenheit hat, dass man in einer absoluten Extremsituation als Arzt handeln kann, ohne sich strafbar zu machen, dann ist es auch wichtig, dass es standesrechtlich eine Sicherheit für die Ärzte und Ärztinnen gibt. Das ist meine persönliche Position.

Es ist eine wichtige Debatte an dieser Stelle, denke ich. Ich würde mich freuen über die Diskussion mit den Standesorganisationen zusammen, die sich sehr umfassend immer wieder mit dieser Frage beschäftigen.

Ich will abschließend nur noch eines sagen. In Rheinland-Pfalz soll sich niemand einen vorgezogenen Tod wünschen, weil er glaubt, irgendjemand anderem zur Last zu fallen. Mich berührt auch, dass es Umfragen gibt, die sagen, dass sich Menschen in einem hohen Maße vorstellen können oder sich wünschen, dass sie eine aktive Sterbehilfe zur Verfügung haben. Das ist meistens nicht der Fall, weil sie sagen, ich möchte jetzt eigentlich gerne sterben. Viel zu oft – auch das sagen die Zahlen – ist es so, weil sie Angst haben, zur Last zu fallen, oder weil sie Angst haben, dass sie einsam sind.

Ich glaube, das ist eine Frage, mit der wir uns immer wieder beschäftigen müssen, wie wir den Menschen die Angst nehmen können und weiterhin noch mehr Sicherheit geben, dass man in diesem Land in Würde sterben kann, unterstützt, gut versorgt, aber vor allem auch menschlich begleitet. Darum wird es gehen. Ich bin sehr froh, dass wir darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Debatte. Das zeichnet uns aus, dass wir es verstehen, eine solche Frage so miteinander zu besprechen. In diesem Kontext fällt es mir sehr leicht zu sagen, vielen Dank für die Bereitschaft, meine Einladung, wie ich sie formuliert habe, Frau Klöckner und Herr Köbler, anzunehmen und im Ältestenrat miteinander darüber zu streiten, vielleicht auch gar nicht zu streiten, sondern sich darüber auszutauschen, wie eine solche Debatte strukturiert entlang

der Parameter und Stichworte, wie wir sie heute ausgetauscht haben, zu führen ist, und zwar mit zwei Überschriften: verantwortungsvoll und ernsthaft. Ich glaube, genau in diesem Kontext sollte eine solche Debatte laufen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schweitzer, ich glaube, ich habe einen eindeutigen Vorschlag, weil er sich auf Bundesebene bewährt hat. Deshalb wäre es sicherlich schön gewesen, wenn wir vorher gemeinsam in den Ältestenrat gegangen wären, dass wir mindestens eine Stunde oder zwei Stunden darüber reden und je nach Positionierung die Kolleginnen und Kollegen ganz offen reden lassen, gern im 5-Minuten-Takt. Aber ich glaube, das wird sicherlich kein Problem werden.

Es gibt eine Umfrage der Deutschen Hospizbewegung, warum Menschen früher aus dem Leben scheiden wollen. Drei Gründe werden genannt, zum einen Schmerzen, zum zweiten Einsamkeit und zum dritten, anderen zur Last zu fallen.

Früher aus dem Leben scheiden zu wollen, aktive Sterbehilfe beanspruchen zu wollen, ist in ganz vielen Fällen schlichtweg ein Hilferuf. Diesen Hilferuf sollten wir sehr ernst nehmen.

Wir haben keine großen Probleme in der aktuellen Gesetzgebung. Wie ist aktuell die rechtliche Lage? Töten auf Verlangen ist verboten. Assistierter Suizid ist möglich. Die Ärzte haben Spielräume. Es gibt die indirekte Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe. Beides ist erlaubt. Es ist ein Unterschied, ob ein Mensch, weil er die Kraft am Ende des Lebens nicht mehr hat, nicht weiterleben möchte, weil die Kräfte zu Ende sind, oder ob er aktiv Dritte um die Beendigung seines eigenen Lebens bittet oder sogar ein Anrecht darauf hat.

Das ist ein großer Unterschied.

Deshalb sagen wir, die Patientenverfügung hat deshalb Festlegungen. Ich habe damals gegen die aktuelle, jetzt geltende Patientenverfügung gestimmt. Es gab damals im Deutschen Bundestag unterschiedliche Entwürfe. Zusammen mit Katrin Göring-Eckardt und Wolfgang Bosbach habe ich damals einen anderen Gesetzentwurf formuliert. Das war partei- und fraktionsübergreifend, was gut war. Aber die Patientenverfügung, die aktuell gilt, besagt, dass der Wille des Menschen Geltung haben muss.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb kann man Menschen gehen lassen, wenn es soweit ist. Aber wir brauchen eine Palliativversorgung. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es noch viele weiße Flecken. Deshalb glaube ich, sollte das unser Anliegen sein, eine Antwort zu geben auf das Leben und im Sterben bei den Menschen zu sein und sie nicht alleine zu lassen mit einer Giftkapsel in einem fremden Zimmer.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe weitgehende Einigkeit, dass es bei der Frage der Sterbebegleitung und der Sterbehilfe darum geht, die Menschenwürde zu sichern und die Menschenwürde zu achten, und zwar nicht nur im Augenblick des Sterbens, sondern vor allem auch in der letzten Lebensphase, in der die meisten Menschen zunehmend von Krankheit und Pflegebedürftigkeit betroffen sind.

Das ist eine Grundfrage der Menschenwürde. Das haben auch alle hier gesagt. Ich möchte an einer Stelle noch einmal über die Diskussion sprechen, wie sie in anderen Ländern gelaufen ist. Ich habe persönlich ein sehr großes Problem damit, dass es im Rahmen der Sterbehilfe auch in anderen Ländern die Möglichkeit gibt, über das Leben anderer Menschen im Falle schwerer Erkrankung oder Behinderung – beispielsweise bei Neugeborenen – zu diskutieren. Ich sage Ihnen ehrlich, das macht mir Angst.

(Beifall im Hause)

Ich glaube, es ist eine Grundfrage an die Gesellschaft, wie wir mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Hilfsbedürftigkeit umgehen, nämlich, dass auch dieses Leben ein würdiges und erlebenswertes Leben ist. Das geht über die Palliation, ob jetzt in der Pflege oder in der Medizin, weit hinaus. Es geht um den alltäglichen Umgang, den wir mit Menschen haben oder auch nicht haben. Das ist nämlich die Kehrseite der Einsamkeit, die Frau Klöckner erwähnt hat, wie dieser alltägliche Umgang ist. Mitleid ist da das Falscheste, was wir haben können. Mitleiden ist etwas Gutes. Mitleid im Sinne von mit leiden kann auch gut sein, aber niemals mitleidig auf jemanden herab zu blicken.

Also ist es so, dass wir die Menschen in unsere Mitte nehmen müssen, die im Alter bei Pflegebedürftigkeit, bei Hilfeabhängigkeit unserer Unterstützung bedürfen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme sofort zum Schluss. Da ist es eben eine Frage von Teilhabe, Selbstbestimmung und dem Leben mitten in der Gesellschaft, auch wenn diese Gesellschaft für die betroffenen Menschen vielleicht sehr eng und sehr eingeschränkt ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Insolvenz des von der Landesregierung geförderten Schlosshotels Bad Bergzabern“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4249 –

Bitte schön, Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD hat die Fragen der CDU-Landtagsfraktion zum Schlosshotel Bad Bergzabern als Wahlkampfgetöse, Klamauk und Unsinn abgetan. Seit Freitag haben wir es einmal mehr schwarz auf weiß, ob Nürburgring, ob Schlosshotel, die SPD betreibt in Rheinland-Pfalz eine Politik der Misswirtschaft, in der die Fassade und der Schein wichtiger sind als die Substanz.

(Beifall der CDU)

Die Rechnung dieser Politik zahlt der Steuerzahler. Als großes Leuchtturmprojekt hat die Landesregierung das Schlosshotel verkauft, eine Steigerung des Bekanntheitsgrades von Bad Bergzabern und der ganzen Region versprochen. Geblieben ist kein Leuchtturm. Zurückgeblieben ist ein Luftschloss, in dem am Freitag die Lichter ausgegangen sind, und eine Stadt, die seit Jahren wegen des Schlosshotels nicht aus den negativen Schlagzeilen kommt.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Dafür sorgen Sie ja ständig!)

Diese Entwicklung war vorprogrammiert. Sie wurde mehrfach von den Fachleuten vorhergesagt. Die Landesregierung hat die Warnungen der ADD nicht nur missachtet, das Innenministerium hat sogar die Behörde angewiesen, weitere Prüfungen beim Schlosshotel zu unterlassen. Ignoriert wurden auch die Warnungen des Landesrechnungshofs. Ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht: Bei einer durchschnittlichen Bettenauslastung ergibt sich ein Verlust von rund 200 000 Euro pro Jahr. Die Berechnungen zeigen, dass dem Projekt trotz hoher öffentlicher Förderung kein tragfähiges Konzept zugrunde lag. Das Ministerium versäumte es, nach der Prüfung des Gutachtens und des Ergebnisplans die gebotenen Folgerungen zu ziehen. Gründe, warum das Projekt trotz offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit weiter verfolgt wurde, sind nicht erkennbar. – Ende des Zitats Landesrechnungshof.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, uns sind die Gründe bekannt: Realitätsverlust und Größenwahnsinn von Kurt Beck und seiner SPD, nicht nur am Nürburgring, sondern auch beim Schlosshotel.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Wahlkämpfer!)

Das zeigt auch ein Dokument, das der CDU-Fraktion vorliegt. Es ist ein Vertragsentwurf, der zwischen Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, der Stadt Bad Bergzabern, der Verbandsgemeinde und dem Investor und SPD-Genossen Gutland ausgehandelt wurde. Ich zitiere aus dem Vertragsentwurf: Ein weiterer Eckpfeiler des Leuchtturmprojektes (Schlosshotel) ist es, einen überregionalen und internationalen Anziehungspunkt aus Bad Bergzabern zu machen.

Dies soll vor allem durch politische Gespräche, den Bad Bergzaberner Gesprächen mit Ministerpräsident Kurt Beck und mindestens einem weiteren international höchstrangigen politischen Gast – zum Beispiel Staatspräsident Nicolas Sarkozy, Premierminister Tony Blair und vielen anderen – geschehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Um solche Gespräche in ausgezeichneter Umgebung stattfinden zu lassen, wird ein qualitativ hochwertiges Viersternehotel benötigt. – So weit zur Begründung, warum wir ein Schlosshotel in Bad Bergzabern brauchen.

(Starker Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen es einfach, koste es, was es wolle! Damit ist Kurt Beck jahrelang durch das Land gezogen, und Sie, meine Damen und Herren von der Regierung und von der SPD-Fraktion, sind diesen Weg immer mitgegangen, und Sie haben niemals Einhalt geboten.

(Beifall der CDU)

Das Schlimme ist, es wurden nicht nur Millionen Steuergelder verschleudert, nein, es stehen Personen vor dem persönlichen Aus. Der jetzige Betreiber des Schlosshotels Bad Bergzabern ist persönlich und finanziell am Ende. Politisch Verantwortliche haben mir berichtet, dass das Ehepaar wahrscheinlich sogar seine Wohnung verlassen muss. Daran ist die Politik dieser Landesregierung schuld, und niemand anderes.

(Beifall der CDU)

Zwischenzeitlich belastet das Schlosshotel die Stadt mit über 3,2 Millionen Euro zusätzlichen Schulden. Der ehemalige Investor Gutland kann nach wie vor vertraglich zugesichert das Hotel für 1,4 Millionen Euro zurückkaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, die Landesregierung steht in der Pflicht, gemeinsam mit der Stadt Bad Bergzabern

ein Zukunftskonzept zu erarbeiten. Es ist fünf nach zwölf.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schneider,

(Heiterkeit bei der CDU)

eine andere Rede hatte ich von Ihnen gar nicht erwartet. Von daher gesehen sehen Sie uns verhältnismäßig wenig überrascht, aber das ist eben Ihre Art, so mit Tatsachen umzugehen. Wenn wir bei Tatsachen sind, stelle ich zunächst einmal fest, Ihre Überschrift für diese Aktuelle Stunde ist objektiv falsch. Da steht nämlich „Insolvenz des von der Landesregierung geförderten Schlosshotels Bad Bergzabern“. Ob damit irgendwelche Überlegungen gefördert werden sollten oder wie auch immer, Tatsache ist, weder das Schlosshotel noch der Pächter haben Insolvenzantrag gestellt. Derjenige, der Insolvenzantrag gestellt hat, ist in der Tat die Betreiberin, die Firma Mart, die sowohl das Hotel als auch das Restaurant betreibt. Das ist richtig. Nun, eines vorweg,

(Baldauf, CDU: Und was passiert jetzt?)

die Landesregierung unterhält mit der Betreiberin keinerlei Kontakte.

(Schreiner, CDU: Leider!)

– Ja, schreien Sie nur immer dazwischen. Das können Sie am besten. Ihr ist auch nichts bekannt, auf was die Insolvenz zurückzuführen ist. Man könnte allenfalls spekulieren. Es gibt auch verschiedene Gründe, die nicht unmittelbar etwas mit Politik, mit Förderung des Projekts oder wie auch immer zu tun haben;

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

denn die Förderung des Projekts in der Art und Weise, wie es geschah, ist völlig unabhängig davon, wie der Betreiber seine Geschäfte führt. Was soll also diese Aktuelle Stunde? Es geht der CDU doch offensichtlich nur um eines, nämlich ein Thema, welches Ihnen langsam aus der Hand gleitet, wieder aufzufrischen,

(Bracht, CDU: Ihnen ist das schon
lange ausgeglitten!)

ein Thema, welches früher ausgiebig im Plenum sowie in Ausschüssen diskutiert wurde. Sie wollen dieses Thema nochmals aufwärmen. Weder der Pächter noch die Stadt haben bisher nach vorliegender Insolvenz irgendeinen Kontakt mit dem Innenministerium gesucht,

um zu versuchen, ob dort Möglichkeiten bestehen, Hilfe zu leisten, oder wie auch immer.

Die Maßnahme Schlosshotel ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Herr Minister, können Sie nachher vielleicht erwähnen, inwieweit immer noch Kontakte zu der Stadt bestehen, ob von dort Impulse hin und her gehen? Das wäre vielleicht einmal ganz wichtig zu erfahren.

Die Landesregierung hat genau wie die Region ein ganz großes Interesse daran, dass das Schlosshotel funktioniert. Bad Bergzabern ist ein wichtiges Zentrum im Kreis Südliche Weinstraße und reflektiert weit in die Region hinein und darüber hinaus.

Wo war eigentlich die Unterstützung für die Stadt seitens der CDU, als es darauf ankam? Wo war Ihre Unterstützung, Frau Schneider? Sie haben doch alles totgeredet, was zu diesem Thema zu sagen war.

(Unruhe bei der CDU)

Hätten Sie dann zumindest flankierend versucht,

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

irgendwas zu unterstützen, Wege aufzuzeigen, wie es besser geht! Das wäre gut gewesen.

(Dr. Weiland, CDU: Das hören wir seit zehn Jahren!)

Aber nichts, immer nur einfach dagegen. Ihr einziges Ziel war nicht etwa, irgendetwas in einem anderen Kreis zu verhindern. Wenn das im Kreis des Abgeordneten Noss oder im Kreis des Abgeordneten Fuhr oder im Kreis des Abgeordneten egal von wem gewesen wäre, wäre kein Wort der Entrüstung gefallen; denn wir haben ähnliche Projekte in vielen Gegenden gefördert, mit teilweise noch wesentlich höheren Mitteln.

(Zurufe von der CDU)

Ganz klar. Aber hier ging es nur um eines, dem damaligen Wahlkreisabgeordneten, dem Ministerpräsidenten Kurt Beck ans Bein zu treten, und dazu war Ihnen alles recht. Dafür haben Sie die Region verraten, Bürger und Bürgerinnen von Bad Bergzabern verraten,

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

einfach nur, um einen missliebigen Ministerpräsidenten, der Ihnen nicht passte, zu diskreditieren.

(Beifall bei der SPD)

Nur durch die hohe Landesförderung, die die SPD gegeben hat, geboten hat, die im Übrigen mit vielen anderen Städten vergleichbar ist, war es möglich, den in die Jahre gekommenen ehemaligen Pfälzer Hof wieder etwas aufzubauen, ihn zu einem Schmuckstück zu machen, ein Schmuckstück, welches die gesamte Stadt Bad Bergzabern dringend braucht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Nicht umsonst, hier war es kein Alleingang der SPD-Landesregierung. Hier war es ein kontinuierliches Miteinander der CDU-Spitze in Bad Bergzabern, des Bürgermeisters einer CDU, die in Bad Bergzabern mit absoluter Mehrheit regiert hat, ohne die Verträge zwischen Stadt und Land niemals möglich gewesen wären.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann stellen Sie sich hier hin und geben dem Land die Schuld. Das kann nicht sein. Hier hat nicht ein Mann am Tisch gesessen. Hier haben die Regierung, die Stadt und viele neutrale Beobachter, viele neutrale Berater mit am Tisch gesessen.

Vieles von dem, was Sie heute versuchen, dem Land anzukreiden, sind Sachen, mit denen das Land gar nichts zu tun hat, die beschlossen, abgeschlossen und diskutiert wurden zwischen Stadt, neutralen Beobachtern und dem jeweiligen Pächter. Von daher müssen Sie sich einmal überlegen, was Sie eigentlich von sich geben. Sie haben insgesamt immer nur – – –

(Glocke der Präsidentin)

– Schon fertig?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich hätte noch mehr gehabt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Projekt in Bad Bergzabern ist eines von vielen Projekten, das in Rheinland-Pfalz unterstützt worden ist.

(Dr. Weiland, CDU: Das schiefgegangen ist! –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU vor Ort hat es gewünscht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Jetzt seien Sie doch einmal ganz ruhig, es geht noch weiter.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Die CDU vor Ort hat es gewünscht. Das Land hat 3,2 Millionen Euro zur Renovierung einer Ruine, muss man schon sagen, eines Innenstadtkerns und zur Entwicklung einer Kleinstadt gegeben. Das kann man kritisieren, das muss man nicht kritisieren.

Man kann allerdings kritisieren, dass diese 3,2 Millionen Euro Zuschuss auf einer Basis gegeben wurden, die nicht ganz solide war.

(Frau Klöckner, CDU: Ja! –
Zurufe von der CDU: Ja!)

Diese Basis – das wurde auch von der Politik vor Ort so nicht erkannt –, mit einer Kostensteigerung wie in vielen anderen Fällen auch, hat dann dazu geführt, dass das Land zwar mehr Unterstützung an die Stadt Bad Bergzabern gegeben hat, als ursprünglich geplant war, nämlich insgesamt 3,2 Millionen Euro.

Es hat aber auch dazu geführt, dass an der Stadt vermehrt Kosten hängen geblieben sind. Ich will das nur einmal als Ausgangslage so darstellen.

Was Sie im Moment aber tun – da frage ich mich, warum Sie die Aktuelle Stunde beantragen –, ist die Skandalisierung eines Falles, an dem überhaupt kein Skandal vorhanden ist.

Sie haben überhaupt keinen Grund, der Landesregierung Vorwürfe zu machen, in diesem Fall gehandelt oder nicht gehandelt zu haben. Sie sagen noch nicht einmal, worin der Vorwurf besteht, den Sie an die Landesregierung richten, sondern Sie sagen, weil das der Wahlkreis von Kurt Beck war, kann das nicht in Ordnung gewesen sein, was dort gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich doch einmal, welche Argumentation Sie hier vorbringen,

(Bracht, CDU: War es denn in Ordnung?)

wie dünn die Suppe ist, die Sie hier aufbereiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist dort auch nicht das Projekt insgesamt zusammengebrochen, sondern die Betreiber des Hotels und die Betreiber des Restaurants haben Insolvenz angemeldet. Das kann in jedem Projekt passieren, dass ein Projekt nicht läuft. Da muss man sich natürlich vorher Gedanken machen, wie ein Projekt genau betrieben werden kann.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Das aber wiederum der Landesregierung anzuhängen, dass das Projekt vor Ort nicht läuft, halte ich, gelinde gesagt, auch für eine Skandalisierung, die überhaupt keine Grundlage hat, Frau Schneider.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie dann behaupten, die Landesregierung, die 3,2 Millionen Euro zum Projekt gegeben hat, sei nach wie vor schuld daran, wie das Projekt läuft oder nicht, dann skandalisieren Sie hier – und das ist das Schlimme, fast wie am Nürburgring –

(Unruhe bei der CDU)

ein Projekt vor Ort, das dadurch, dass Sie es skandalisieren, bestimmt nicht besser laufen wird. Das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Pörksen, SPD: Genau so ist es!)

Die Chancen, dass das Projekt dadurch besser wird, sind äußerst gering, Frau Schneider. Die Chancen, dass Sie aber dem Projekt und der Stadt schaden, sind sehr hoch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da frage ich mich auch, wenn man zum Zeitpunkt – – –

Bis Samstagabend war nicht bekannt, dass dieses Projekt insolvent geht, glaube ich. Ich habe zumindest mit jemandem telefoniert, der dort noch einen Tisch buchen wollte. Es war niemand aus der SPD, es war auch niemand aus der CDU, der wollte dort einen Tisch buchen, da hieß es, es sei ausgebucht. Niemand wusste also, dass das Hotel und das Restaurant am Samstagabend oder am Sonntag irgendwann insolvent gehen.

Wenn Sie dann aber am Sonntag in der Zeitung von der Insolvenz lesen und am Montag oder Dienstag beschließen, im Landtag müssen wir unbedingt darüber diskutieren, dass diese Landesregierung schuld an der Insolvenz des Betreibers ist, dann müssen Sie doch einmal fragen, auf welchen Füßen Ihre Politik steht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das geht auch an Sie als Fraktionsvorsitzende, Frau Klöckner. Es ist schließlich ein Antrag der Fraktion, es ist kein Antrag von Frau Schneider, obwohl sie das bestimmt alleine durchsetzen könnte.

(Vereinzelt Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Die Frage, die sich mir stellt, ist: Warum wollen Sie das immer wieder skandalisieren? Warum wollen Sie immer wieder Skandale aufwärmen, die schon lange, lange, lange in Ihrem Glauben Skandale sind, aber schon als Nicht-Skandal festgestellt wurden?

(Frau Klöckner, CDU: Die Stadt
hat heute Probleme!)

Meine Damen und Herren, das ist kein Tsunami im Regierungsviertel, das ist allerhöchstens ein Stürmchen im Wasserglas.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Heiterkeit der Abg. Köbler und Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, Sie haben Presseberichte zum Anlass genommen, dass wir öffentlich über das Schicksal einer Familie sprechen müssen,

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

über das Schicksal einer Betriebsgesellschaft, die ihre vertraglichen Verhältnisse mit dem Pächter verhandelt und abgeschlossen hat. Ich glaube, es muss einem an dieser Stelle – wie bei jeder Insolvenz, über die wir Informationen nur über Presseberichte haben – natürlich leidtun.

Das Innenverhältnis ist aber eben nicht mit dem Verpächter, mit der Stadt geschlossen worden, und schon gar nicht mit dem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen, weder die Stadt noch der Pächter noch der Betreiber haben sich mit der Bitte um Unterstützung bisher an die Landesregierung gewandt.

(Schreiner, CDU: Die wissen, warum!)

Wir haben aus Anlass der heutigen Tagesordnung die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern um eine Stellungnahme gebeten.

Diese lautet wie folgt – ich darf zitieren –: Die Stadt Bad Bergzabern hat ausschließlich mit der Guthaus GmbH vertragliche Pflichten. Die Guthaus GmbH hat bis einschließlich November 2014 die monatlichen Pachtzahlungen beglichen. Es bestehen keine Zahlungsrückstände gegenüber der Stadt Bad Bergzabern. Bei dem nun eingeleiteten vorläufigen Insolvenzverfahren – so die Verbandsgemeinde – handelt es sich um die Betriebsgesellschaft MART, welche ausschließlich vertragliche Beziehungen mit der Guthaus GmbH hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist relativ wichtig, weil es – ich will das noch einmal wiederholen –, Frau Schneider, offenkundig Ihr Anlass war, diese Familie in die öffentliche Diskussion hineinzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle – Frau Schneider, Sie haben eben einige Dinge in den Raum gestellt – die Stadt Bad Bergzabern zitieren, die im „Südpfalz Kurier“ am 20. Februar 2013 eine amtliche Veröffentlichung bekanntgegeben hat. Ich darf zitieren: Aufstellung der Zahlen zum Schlosshotel, Stand Februar 2013. Die Stadtspitze informiert – so heißt es dort – über die derzeit aktuellen Zahlen bezüglich der Finanzierung des Schlosshotels. Ausgaben und Einnahmen sind zum besseren Verständnis gerundet angegeben. Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung sowie die Einnahmen für die Verpachtung sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages gerechnet und somit realistisch und in jeder Hinsicht belastbar, auch wenn dies teilweise anders kommuniziert wird. – Aussage der Stadt, amtliche Bekanntmachung!

Weiter heißt es: Die Stadt hat nach derzeitigem Stand zusätzlich zu den 625.000 Euro noch weitere 55.000 Euro zu übernehmen. Bei dieser Aufstellung ist der Grundstücksverkauf nicht berücksichtigt, da dieser grundsätzlich nicht förderfähig ist – ausdrücklich hier von der Stadt niedergelegt –, was dem Stadtrat von Beginn an bekannt war, und nicht in dem gedeckelten Betrag – Verhandlungen mit der Landesregierung – von 625.000 Euro enthalten war.

Bei Verpachtung und Verkauf ist natürlich – weiteres Zitat aus der amtlichen Bekanntmachung der Stadtverwaltung – das Risiko enthalten, dass der Pächter die Laufzeit von insgesamt zehn Jahren nicht in dem Objekt bleibt und er nach zehn Jahren das Schlosshotel nicht kauft. Bei diesem Risiko – so die Stadt weiter – muss man aber bedenken, dass die Stadt Eigentümer des Schlosshotels ist und einen anderen Pächter bzw. Käufer suchen kann, falls der jetzige ausfällt. – Das hat die Stadt veröffentlicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schneider, Sie haben mich eben gefragt, ob wir der Stadt helfen würden, zum Beispiel Zukunftsprojekte auf den Weg zu bringen. Mein Haus hat dem Herrn Stadtbürgermeister Dr. Ludwig am 10. Oktober dieses Jahres folgendes Angebot unterbreitet:

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Dr. Ludwig, entsprechend Ihrem Wunsch, den für den 17. Oktober 2014 vorgesehen Besprechungstermin zu verschieben, um sich in die Angelegenheiten einarbeiten zu können, kann ich Ihnen den 5. November 2014 oder den 6. November 2014 anbieten. – Weiter heißt es: Danach zeichnet sich, vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Möglichkeit einer weiteren Förderung in Höhe von voraussichtlich 77.850 Euro ab.

Stadtbürgermeister Dr. Ludwig hat uns dann zurückgeschrieben: Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2014. Sie hatten für den 5. bzw. 6. November einen Besprechungstermin in Ihrem Ministerium angeboten. Leider kann ich trotz intensiver Bemühungen und Terminverschiebungen diese Termine nicht realisieren, da ich an diesen Tagen terminlich voll ausgebucht bin. Ich bitte um einen Termin Anfang Januar. – Den werden wir natürlich gewährleisten. Das ist doch selbstverständlich.

(Schweitzer, SPD: Der hat es aber eilig!)

Frau Schneider, ich darf Ihnen zum Rechnungshof in Erinnerung rufen, der Rechnungshof hat eigentlich andere, höhere Pachtzahlungen, höhere Verkaufserlöse, höhere Miete für Inventar in einer Höhe von 966.500 Euro von der Stadt erwartet. Dazu will ich nichts sagen. Sie kennen diese Zahlen.

Dann darf ich Ihnen sagen – lassen wir diese Stadt allein, Frau Schneider? –: 2010 hatten wir für die Stadtentwicklung einen Fördersatz von 75 % ausgesprochen. Ich habe diesen auf 85 % erhöht, was eine Erhöhung der Förderung von 1,9 Millionen Euro für die Maßnahmen der Stadtsanierung ausmacht und bei Weitem das Delta überschreitet, das zum Beispiel – vereinbart mit der Stadt – beim Schlosshotel genommen wurde.

Ich will Ihnen sagen, die Stadt hat recht, dass sie diese Stadtsanierung betreibt. Sie will allein 100 Fördermaßnahmen während der Laufzeit insbesondere gegenüber Privaten, also gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt, aussprechen.

Dann kommen wir noch einmal zu Ihrem ewigen Versuch, die Politik der Landesregierung zu skandalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben allein in der Städtebauförderung im Land Rheinland-Pfalz von 2007 bis 2013 512.415.000 Euro bewilligt. Wo sind denn die ganzen Skandale, die angeblich dahinter liegen? Das sind 1.143 Maßnahmen. Wir haben bei der Förderung einen Anteil des Landes von 72,9 % – falls es nachher heißt, das sind alles Bundesgelder – und einen Anteil des Bundes von 27,1 %. Ich finde, das ist eine Statistik, die sich mehr als sehen lassen kann. Wir konnten in diesem Land sehr, sehr vielen Kommunen gemeinsam mit den Kommunen, aber ganz überwiegend mit Landesförderung unter die Arme greifen und haben damit die Kommunen zukunftsfähig entwickelt. Das ist unser Anspruch, Kommunen zukunftsfähig zu entwickeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit den Kommunen – das soll dann die letzte Zahl sein – haben wir zuwendungsfähige Gesamtkosten finanzieren können und damit eine enorme Wirtschaftsförderung betrieben. Ich sage das deswegen, weil diese Gelder zu einem großen Teil in die rheinland-pfälzische Wirtschaft geflossen sind.

Ich habe anfangs gesagt habe, mir tut es um jede Insolvenz leid. Auch in einem Land, das, Frau Wirtschaftsministerin, auf Platz 3 der Arbeitsmarktstatistik liegt, das mit 54 % gemeinsam mit Bayern auf Platz 2 der Exportstatistik steht, in dem wir die meisten Neugründungen haben und in dem wir eine deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegende Insolvenzsituation haben, muss es uns trotzdem um jeden einzelnen Insolvenzfall leid tun.

Wir haben insgesamt 671.384.000 Euro zwischen 2007 und 2013 – das Land, der Bund und die Kommunen – zur Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen in Rheinland-Pfalz bewegt. Frau Schneider, deswegen müssen Sie sich gut überlegen, ob Sie mit einer solchen Aktuellen Stunde ein solches von Ihnen beschriebenes Ehepaar hier öffentlich in die Diskussion bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Robert-Koch-Realschule plus aus Linz,

(Beifall im Hause)

Studenten der Akademie für pastorale Führungskräfte aus Gau-Algesheim und

(Beifall im Hause)

Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe der Fachoberschule Konz. Seien Sie alle herzlich willkommen im Landtag zu Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Schneider das Wort. Ihnen steht 1 Minute mehr Redezeit zur Verfügung. Den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht jeweils eine halbe Minute mehr Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum thematisiert die CDU-Fraktion die Insolvenz in der Aktuellen Stunde? – Herr Kollege Braun, ganz einfach, weil diese Insolvenz das Ergebnis der aktuellen Politik der Landesregierung und der SPD ist. Deshalb thematisieren wir dies in der Aktuellen Stunde.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die SPD hat in der Vergangenheit alle Warnungen, ob sie von uns kamen, ob sie vom Landesrechnungshof kamen, ob sie von der ADD kamen, in den Wind geschlagen.

Der ADD wurde sogar untersagt, weiter zu prüfen. Wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt worden wären und

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

wenn man die Berechnungen des Landesrechnungshofs ernst genommen hätte, wäre dieses Hotel in dieser Form nie gebaut worden. Wir würden heute nicht vor der Insolvenz stehen, Herr Kollege Braun.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Frau Brede-Hoffmann, wer hat den Vertrag unterschrieben? Ich zitiere aus dem Protokoll der Stadtratsitzung am 29. März 2012 mit Genehmigung der Präsidentin.

(Fuhr, SPD: 2012! Das ist aber aktuell! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Es geht darum, wer hier Verantwortung hat. Sie haben die Verantwortung der Stadt hinterfragt.

Vertragsverhandlungen zwischen dem Innenministerium und dem Pächter fanden in Mainz statt. Die Stadt oder Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung waren nicht beteiligt.

So viel zum Thema Verantwortlichkeit der Stadt Bad Bergzabern.

(Beifall der CDU –
Zuruf von Abg. Frau Ebli, SPD)

Frau Ministerpräsidentin, auf Ihrem Parteevideo am Samstag sagten Sie laut Presseberichterstattung:

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die war gut!)

Ich reflektiere sehr stark. –

Frau Ministerpräsidentin, wir fordern Sie auf, reflektieren Sie die Verantwortung der Landesregierung in Sachen Schlosshotel!

Frau Ministerpräsidentin, wir fordern Sie auf, reflektieren Sie, dass der Betreiber vor dem finanziellen und privaten Aus steht, und was die Landesregierung zu tun gedenkt!

Frau Ministerpräsidentin, reflektieren Sie bitte, wie Sie der Stadt Bad Bergzabern helfen wollen! Der Innenminister dieses Landes hat der Stadt Bad Bergzabern zugesagt, dass der Eigenanteil bei 625.000 Euro liegt. Sie haben jetzt 3,3 Millionen Euro mehr Schulden. Das Land hat nicht zu seiner Zusage gestanden.

(Beifall bei der CDU)

Bitte reflektieren Sie, wie Sie diese Zusage einlösen.

Frau Ministerpräsidentin, so viel zu dem Thema Forderung. Wir erwarten, dass Sie reflektieren, wie es mit dem Schlosshotel in Bad Bergzabern weitergeht. Wir wollen in der Südpfalz keinen russischen Oligarchen wie am Nürburgring, der ein Schlosshotel betreibt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Schneider, ich glaube, der Minister hat vorhin einige Zahlen offengelegt. Sie haben sie entweder ignoriert, wollten sie nicht zur Kenntnis nehmen oder nicht verstanden. Irgendetwas wird zutreffend sein.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ihr Einstieg in die gesamte Diskussion waren der Vorsatz und der Hinweis auf den Nürburgring. Wenn Sie eine Diskussion so beginnen, dann glaubt doch kein normaler Mensch, dass es Ihnen um die Sache geht. Ihnen geht es einfach darum, die Landespolitik der SPD-geführten Landesregierung an jeder Ecke und jeder Stelle zu skandalisieren. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall der SPD)

Sie sprachen von 3,3 Millionen Euro Schulden. Mein Kenntnisstand ist – der Herr Minister weiß es vielleicht auch –, dass die 3,3 Millionen Euro Stadtschulden und keine Schulden sind, die unbedingt aus diesem Projekt hervorgehen. Das ist die eine Sache. Sie sagen einfach, 3,3 Millionen Euro hat die Stadt bezahlt. Dies kann aufgrund der Zahlen, die vorgelegen haben, gar nicht der Fall sein.

Ich weiß nicht, wie viele Insolvenzen wir im Land haben, die im Bereich der Gastronomie liegen. Ich weiß, dass bei Banken Kredite an gastronomische Betriebe nur sehr schwierig zu vergeben sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist ein Unding, ausgerechnet an dieser Stelle zu sagen, die Ministerpräsidentin muss helfen und Überlegungen anstellen, wie das geht. Wenn es machbar wäre, wäre das okay. Das zeigt, Sie wollen Verantwortlichkeiten verschieben, nämlich dorthin, wo sie nicht hingehören, nämlich zur Landesregierung. Die ganze Abwicklung zwischen dem Pächter und dem Betreiber ist ohne die Landesregierung gelaufen. Sie haben einen Vertrag geschlossen. Dem Vertrag lagen Zahlen zugrunde. Wenn ein Betreiber ein Hotel anmietet, kann er sich nicht nach irgendwelchen Vorgaben richten.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn er halbwegs vernünftig kaufmännisch gebildet ist, fängt er zunächst einmal an, selbst zu rechnen. Ich gehe davon aus, dass er das gemacht hat. Es könnte auch an der Betriebsführung liegen. Vielleicht war das, was er angeboten hat, nicht unbedingt das, was die Menschen von ihm erwartet haben.

Insgesamt geht es Ihnen weder um die Sache, die Region, die Stadt noch um irgendwelche Dinge, die uns weiterhelfen, das Land zu entwickeln. Ihnen geht es nur darum, an jeder Stelle Krawall zu machen, Skandal zu rufen und zu versuchen, die Landesregierung und die sie tragenden Parteien in die Ecke zu stellen. Das wird Ihnen nicht gelingen, an diesem Beispiel schon gar nicht;

(Glocke der Präsidentin)

denn das Schlosshotel wird sich noch entwickeln. Sie werden schauen, was daraus wird.

(Beifall der SPD und
vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Die Motivation konnte man eben hören. Herr Noss hat davon gesprochen, dass es im Bereich der Gastronomie in Rheinland-Pfalz immer auch Insolvenzen geben kann.

Herr Baldauf hat dazwischengerufen: Ist auch der Herr Beck schuld.

Herr Baldauf, darum geht es. So sind Sie. Bleiben wir doch einmal bei den amtlichen Bekanntmachungen.

Frau Schneider, im „Südpfalz Kurier“, also im Mitteilungsblatt der Stadt – das habe ich eben extra einmal ausgespart, weil mir klar war, dass Sie noch einmal die Zahl 3,2 Millionen Euro nennen wollen –, steht nämlich: Aufstellung der Zahlen zum Schlosshotel.

Ausgaben:
Baukosten 6,4 Millionen Euro,
Zinsenzwischenfinanzierung 0,48 Millionen Euro,
Summe Ausgaben: 6,88 Millionen Euro.

Einnahmen:
Zuschuss Land 3,1 Millionen Euro,
Verpachtung und Verkauf 2,5 Millionen Euro,
Geplanter Anteil der Stadt 0,625 Millionen Euro,
Summe: 6,225 Millionen Euro,
Fehlbetrag: 0,655 Millionen Euro.

Dann schreibt die Stadt: erhöhte Förderung Altstadtsanierung Land 600.000 Euro; zusätzliche Finanzierung der Stadt 0,055 Millionen Euro.

Das ist die Wahrheit, weil sie von der Stadt öffentlich und amtlich bekannt gegeben wurde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenminister hat noch einmal die Zahlen und Fakten genannt.

Frau Schneider, es wäre wohl angebracht, dass Sie an das Mikrofon gehen und sagen, okay, ich erkenne diese Fakten an. Ich habe mich vorher nicht informiert. Die Fakten überzeugen mich. Die Skandalisierung ist falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das wäre das, was Sie tun könnten. Da aber Sie und die gesamte CDU Fakten nicht interessieren, sondern nur der Skandal interessiert, weiß ich jetzt schon, dass Sie sagen werden: Die SPD ist schuld daran, dass die Gemeinde Bad Bergzabern 55.000 Euro mehr Schulden hat. Das ist ein Skandal.

Meine Damen und Herren, Sie und auch Frau Klöckner als Vorsitzende müssen sich an der Stelle fragen lassen, was ihre Oppositionspolitik in diesem Landtag ist. Ist das

eine tragfähige Politik, oder ist das eine Politik des Kraalls? Ich sehe keine tragfähige Kritik. Vor allem sehe ich von Ihnen keine Vorschläge, die tragfähig waren. Sagen Sie doch einmal, was Sie gemacht hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Hätte die Landesregierung Bad Bergzabern so liegen lassen sollen, oder hätte sie, wie Sie jetzt behaupten, mehr Geld geben sollen? Soll sie noch mehr Geld nachschießen?

Sie stellen permanent alle Forderungen auf. Eine wird schon richtig sein. Das ist Ihr Prinzip. Das geht so nicht.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich habe das schon letztes Mal gesagt. Frau Klöckner, es reicht mit dieser Art von Oppositionspolitik. Das geht nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie eine tragfähige Oppositionspolitik machen wollen, dann sagen Sie uns doch bitte, wie Ihre Vorschläge aussehen. Ich bin gern bereit, Ihre Vorschläge für Bad Bergzabern zu hören, damit das dort alles läuft. Die Menschen vor Ort brauchen die Hilfe. Diese wollen keine Skandalisierung, sondern dass dort etwas Neues und Tragfähiges entsteht. Wir arbeiten daran.

(Bracht, CDU: Das war Unsinn,
den Sie gemacht haben!)

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren nur. Ich würde gerne einmal wissen, welche Vorschläge Sie haben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Schneider das Wort. Ihre Redezeit beträgt noch 84 Sekunden.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Braun, Fakt ist, dass die Landesregierung bei der Bezuschussung des Schlosshotels geltendes Recht gebrochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist auch, dass die CDU-Fraktion dies von Anfang an thematisiert hat. Es ist einfach goldig. Zuerst beschimpfen Sie uns gemeinsam mit der SPD. Dann wollen Sie uns ins Boot holen und fragen noch nach unseren Konzepten.

(Zurufe von der SPD)

Herr Innenminister, Sie wissen, dass das Schlosshotel noch nicht schlussabgerechnet ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir werden uns gern, wenn das Schlosshotel schlussabgerechnet ist, noch einmal unterhalten;

(Beifall der CDU)

denn dann werden auch unter dem Strich die 3,2 Millionen Euro Mehrkosten stehen.

Herr Innenminister, Sie wissen auch, dass der Investor und spätere Pächter niemals eine Pacht für die Markthalle, die übrigens Grundlage der Genehmigung war, bezahlt hat. Soviel auch zum Defizit 3,3 Millionen Euro.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Noss, Sie haben noch 42 Sekunden.

Abg. Noss, SPD:

Frau Kollegin Schneider, das war ein gekonnter Eiertanz.

(Abg. Billen, CDU: Was war das?)

– Ein Eiertanz. Es war nämlich keine fundamentale Rede, es waren keine Inhalte. Sie haben Ihre eigene Position.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Jetzt haben Sie sich plötzlich auf Rechtsbruch versteift. Vorher haben Sie uns finanzielle Dinge vorgeworfen. Sie wissen genau, dass speziell die Dinge, die Sie ansprechen, nämlich eventuelles Versagen im Rechtsbereich, ausgiebig diskutiert wurden und es keinerlei 100%ige Beweise gab, sondern das Ganze hin und her ging, beispielsweise die von Ihnen genannte Anweisung an die ADD, die Folgeabschätzungsprüfung zu machen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Das stimmt nicht. Da gibt es noch andere Protokolle. Sie sollten vielleicht nicht nur die Protokolle der Stadt, sondern auch die des Landtags lesen, bei denen Sie dabei waren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht haben Sie es vergessen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4074 –

Vorgeschlagen wird Herr Kollege Jörg Denninghoff. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Wahl von zwei ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 16/4232 –

Dazu benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Es liegen Wahlvorschläge vor. Als Erstes wird Professor Dr. Meinrad Dreher, Königshütterstraße 5, 55131 Mainz, vorgeschlagen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön.

Zweitens liegt der Vorschlag Ulrike Nagel, Dr.-Albert-Jung-Straße 11, 66869 Kusel vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig. Somit ist das Quorum erreicht.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin

– Drucksache 16/4172 –

Ich lese das Schreiben vor:

„Frau Vizepräsidentin des Rechnungshofs Gabriele Binz ist mit Ablauf des Monats September 2014 in die Passivphase der Altersteilzeit eingetreten. Gemäß Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz schlage ich daher

Herrn Ulrich Steinbach

als Vizepräsidenten vor.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Landtags aufnehmen würden.“

Das ist getan, und wir kommen zur Abstimmung über diesen Wahlvorschlag. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Das Erstere war die Mehrheit.

Somit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD und des Bündnis 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Zustimmung zur Grundstücksveräußerung gemäß
§ 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**

– Drucksache 16/4221; Vorlage 16/4554 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. – Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, Herr Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion wünscht die Aussprache, und wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig. Herr Bracht, somit wird Ihrem Vorschlag gefolgt.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3660 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**

– Drucksache 16/4253 –

Zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur darf ich Frau Kollegin Leppla das Wort erteilen.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften – Drucksache 16/3660 –, berichte ich wie folgt:

Durch Beschluss des Landtags vom 25. Juni 2014 – siehe Plenarprotokoll 16/72 – ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Unruhe im Hause)

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 3. Juli 2014, in seiner 25. Sitzung am 16. September 2014 und in seiner 27. Sitzung am 6. November 2014 beraten. In seiner 25. Sitzung am 16. September hat der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 18. November 2014 beraten.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Leppla, darf ich Sie unterbrechen? Hier ist ein sehr hoher Geräuschpegel. Ich bitte Sie herzlich, etwas ruhiger zu sein.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 18. November beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: „Der Gesetzentwurf wird mit Änderungen in den Artikeln 1, 2 und 3 – siehe Drucksache 16/4253 – von allen Fraktionen angenommen.“

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Ich darf nun Herrn Kollegen Geis das Wort erteilen. Es wurde eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es wieder gesehen, die politischen Zeiten sind aufregend. Wir sind oft grundsätzlich unterschiedlicher Meinung hier im Haus. Man könnte meinen, es sei gar nicht mehr möglich, etwas gemeinsam zu gestalten und zu entscheiden. Genau das tun wir jetzt jedoch. Wir beschließen mit allen Stimmen des Parlaments ein wichtiges Gesetz, das Bibliotheksgesetz für Rheinland-Pfalz.

Das gibt es bisher erst in drei Bundesländern. Aber wir haben auch eine besondere Verpflichtung, es zu tun. Wir erfüllen einen Auftrag, der nur in der rheinland-pfälzischen Verfassung verankert ist. Ich bin stolz auf unser Gesetz als einer, der beteiligt war an der langen Diskussions- und Vorbereitungszeit, nicht zuletzt auch als Vorsitzender des Bibliotheksverbands Rheinland-Pfalz.

Ich bedanke mich bei allen, die sich in unseren drei Parteien dafür eingesetzt haben, zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Unterstützung des zuständigen Ministeriums. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

Unser Gesetz würdigt dieses Engagement, und ohne die Unterstützung vieler Bibliotheksleute hätten wir es nicht auf den Weg gebracht.

Ich nenne an erster Stelle den ehemaligen Leiter der Büchereinstelle Koblenz und unseren langjährigen Geschäftsführer des Bibliotheksverbands, Jürgen Seefeldt. Herr Seefeldt, es ist schön, dass Sie heute hier sind. Wir verabschieden Ihr Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich nenne das Landesbibliothekszentrum mit der Direktorin Frau Gerlach, die heute auch hier ist. Das LBZ hat letzte Woche in Speyer sein 10-jähriges Bestehen gefeiert und hat dies ohne die üblichen, meist selbstzufriedenen Jubiläumskinkerlitzchen gemacht, sondern mit einem anstrengenden ganztägigen Workshop zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Bibliotheksarbeit.

Es gibt viel subtilen Lobbyismus in der Politik. Ich bin ein ganz offenkundiger Lobbyist und mache auch keinen Hehl daraus. Ich will, dass wir die Bibliotheken stärken, dass es Treffpunkte für Menschen gibt, in denen sie ohne kommerzielle Zwänge Kulturelles genießen und bei guten Voraussetzungen gemeinsam lernen können. Professor Stang hat dazu in der Anhörung alles Notwendige gesagt, auch zur Bedeutung, die Bibliotheken für die Stadtentwicklung haben können.

Ich bin Ihnen dankbar, dass wir dieses Gesetz so überzeugend beschließen.

Jetzt müssen wir es aber auch mit Leben erfüllen, unsere Kommunen ermutigen, Orte zu schaffen, an denen es Spaß macht, in ein Buch zu schauen, in Zeitschriften zu blättern, anderen zu begegnen, die ähnliche Interessen haben. Nein, das ist keine Utopie. Die Nutzerzahlen zeigen, dass man Menschen motivieren kann, sich nicht nur allein vor dem Fernsehschirm oder dem PC zu beschäftigen. Dafür muss man aber auch Räume schaffen, einladende Bibliotheken im Kern von Städten und Gemeinden.

Ich bin froh, dass ich als Beispiel nicht mehr Turku in Finnland nennen muss, sondern Sie einladen kann, die Stadtbibliothek in Koblenz zu besuchen. Der Stadt ist für ihren Mut zu danken. Es spricht vieles dafür, dass er langfristig Früchte trägt.

Bibliotheken der Zukunft müssen noch mehr als bisher mitten im Leben stehen. Neben der Bildungspartnerschaft mit Universitäten, Schulen und Kindergärten, die auch vielen Bildungspolitikerinnen und -politikern nicht ausreichend im Bewusstsein ist, müssen sie kultureller und kommunikativer Treffpunkt einer Gemeinde oder einer Stadt sein. Dazu sind alle Kooperationsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Volkshochschulen sind zum Beispiel ein ganz wichtiger Partner. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Volkshochschulverband und Bibliotheksverband ist Vorbild für andere Bundesländer geworden.

Ein positives Musterbeispiel weit über Rheinland-Pfalz hinaus bietet die Bibliothek in Trier, die maßgeblicher Teil des Bildungs- und Medienzentrums ist. Dafür danke ich ausdrücklich Rudolf Hahn, der jetzt gerade ein vorbildlich bestelltes Feld übergibt und in den verdienten Ruhestand geht.

Ich war gerade in den letzten Wochen in vielen Bibliotheken des Landes, weil wir die Bibliothekstage veranstaltet haben mit über 300 Aktionen vielfältigster Art in über 150 Bibliotheken. Da war ganz viel Engagement, ganz viel Bereitschaft, Neues und Ungewohntes auszuprobieren.

Unsere Bibliotheken verdienen unsere Unterstützung. Daran besteht kein Zweifel.

Ich komme zum Schluss, ohne viel zu den einzelnen Paragrafen des Gesetzes gesagt zu haben. Das werden meine ordentlichen Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien und die Frau Ministerin tun.

Mir geht es um die grundsätzliche politische Botschaft, die wir heute mit unserem einstimmigen Votum aussenden.

(Glocke der Präsidentin)

– Zwei Sätze.

Ich weiß nicht, ob die Aussage des renommierten Bibliotheksjuristen Professor Steinhauer richtig ist, die er im Rahmen unserer Anhörung ausgesprochen hat: „Das rheinland-pfälzische Gesetz hat sehr großes Potenzial, das zurzeit beste Gesetz in Deutschland zu werden und durchaus Impulse zu setzen.“

Aber ich wünsche mir, dass wir mit diesem Gesetz einen Beitrag zur besseren Wertschätzung der Arbeit in unseren Bibliotheken leisten. Möge es uns und den Trägern bewusst sein, welche wichtige Arbeit für die demokratische Entwicklung unseres Gemeinwesens hier geleistet wird.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biebricher das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung hatten wir noch unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nötig sei, ein Gesetz zu erlassen. In der von uns beantragten Anhörung und in vielen Gesprächen konnten wir die Überzeugung gewinnen, dass ein Gesetz durchaus sinnvoll ist, zuletzt beim 10-jährigen Jubiläum des LBZ bei der Abschlussveranstaltung in Speyer, Frau Dr. Gerlach.

Neben Argumenten wie der immer wieder angeführten gesellschaftlichen und politischen Aufwertung der Bibliotheken und all dem, was Herr Kollege Geis schon gesagt hat, überzeugen besonders – auf jeden Fall geht es mir so – die Ausführungen von Herrn Professor Steinhauer hinsichtlich der Notwendigkeit einer fachgesetzlichen Regelung und seine abschlägige Einschätzung der Novellierung des Landesmediengesetzes als Alternative zu diesem Gesetz, zumindest im Falle der Neuregelung des Pflichtexemplarrechts als eine der Hauptmaterien des Landesbibliotheksgesetzes; denn für das elektronische Pflichtexemplar gibt es bisher überhaupt keine Regelung.

Dabei gibt es immer mehr Veröffentlichungen, die bisher in Buchform erschienen sind, die mittlerweile nur noch in elektronischer Form da sind, und das ist eine Regelungslücke, die unbedingt geschlossen werden musste.

Darüber hinaus ist auch die positive Wirkung einer Zusammenfassung aller wesentlichen Aspekte des Bibliothekwesens in einem Gesetz und die damit verbundene Steigerung der Handlungsfähigkeit auf diesem Feld als positiv anzusehen. Selbst wenn das vorliegende Gesetz in erster Linie nur deklaratorischen oder appellatorischen Charakter hat, so ist es doch eine nicht zu unterschätzende Aufwertung für die Bibliotheken, ich denke, damit auch für die vielen professionellen, aber auch ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn mehrere Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften.

In den kleinen Bibliotheken – wir haben viele Gemeinden unter 2.000 oder 3.000 Einwohnern – ist das Ehrenamt sogar die vorherrschende Form für die Leitung der Bibliotheken. Dafür können wir den Ehrenamtlichen nur dankbar sein, ohne die das alles überhaupt nicht zu leisten wäre.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Geis, SPD)

Die Anhörung ergab einige berechtigte Änderungswünsche, denen wir uns gerne angenommen haben. So sind wir dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, die Begrifflichkeiten körperliche und nicht körperliche Medien zu definieren, das LBZ, Filmwerke und Rundfunkbeiträge im Gesetz außen vor zu lassen, nachgekommen.

Sehr wichtig war auch der Veränderungsvorschlag in § 7 Abs. 2, mit dem der zu Recht von der Kirche angesprochenen, in Artikel 37 der Landesverfassung verankerten Gleichrangigkeit der kirchlichen Bibliotheken Rechnung getragen wird.

Im Gesetzentwurf hieß es ursprünglich, Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft können gefördert werden, wenn sie mit Zustimmung der zuständigen Gemeinde die bibliothekarische Versorgung vor Ort gewährleisten. – Diese Formulierung, die eine Abhängigkeit bzw. eine Nachrangigkeit ausdrückte, war verfassungsrechtlich nicht statthaft und musste geändert werden.

Aber eines – das muss man ehrlich sagen – im Zusammenhang mit diesem Bibliotheksgesetz liegt uns noch etwas im Magen. Wir haben während der Beratungen

mehrfach darauf hingewiesen, obwohl es nicht ein direkter Teil des Gesetzes ist, aber es treibt uns schon sehr um. Ich spreche von der Verwaltungsvorschrift, die ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Ergebnis einer Kleinen Anfrage zu den Bibliotheken in Rheinland-Pfalz war, dass wir insgesamt 704 öffentliche Bibliotheken im Land haben, davon 330 kommunale und 372 kirchliche. Von den kirchlichen werden bis auf fünf alle ehrenamtlich geführt.

Wir hatten weiterhin gefragt, wie viele Bibliotheken unter vier Stunden pro Woche geöffnet haben. Bei den kommunalen waren es 117, bei den kirchlichen sind es sogar 275. Die Verwaltungsvorschrift schreibt aber für die Zukunft vor, dass man an mindestens zwei Tagen pro Woche mindestens sechs Stunden geöffnet haben muss. Es liegt also auf der Hand, dass damit eine große Zahl aus der Förderung herausfällt.

In der Anfrage wollten wir deshalb weiterhin wissen, wie viele Bibliotheken denn ab dem 1. Januar 2015 Förderungsverluste hinnehmen müssten. Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass eine Bezifferung derzeit nicht möglich sei, da die Bibliotheken sich seit dem Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift auf deren Erfüllung vorbereiten und jetzt noch nicht klar sei, wie viele das letztendlich schaffen.

Eine Ergänzungsanfrage, wie viele Bibliotheken in den letzten Jahren hilfsweise praktisch Fördermittel eingebüßt hätten, wenn die Verwaltungsvorschrift bereits Geltung gehabt hätte, brachte ebenfalls keinen Abschluss.

Das bedeutet, wir alle haben von den möglichen Auswirkungen der neuen Verwaltungsvorschrift auf die ehrenamtlich geführten Bibliotheken selbst unmittelbar – es sind noch sieben Wochen – vor ihrem Inkrafttreten noch keine Vorstellung. Wir sind mit dieser Sorge nicht allein. Das hat auch die Anhörung ergeben. Das Katholische Büro hat die Befürchtung geäußert, dass in den kommenden Jahren wohl keine Förderung kirchlicher öffentlicher Bibliotheken in Rheinland-Pfalz mehr stattfindet, dass das auch auf die meisten ehrenamtlich geführten kommunalen Bibliotheken – das sind insgesamt 80 % dieses Bibliothekstyps im Land – zutreffen würde.

Nun muss man sagen, wir wissen alle, dass es da bisher nicht um hohe Förderungssummen ging und einiges durch Projekte wie den Lesesommer oder die Ergänzungsbücherei aufgefangen werden kann.

Frau Ministerin Reiß, wir legen Ihnen trotzdem ans Herz, noch einmal ganz genau hinzuschauen.

Zu Recht wird nämlich die überaus wichtige Funktion der ehrenamtlich geführten, in der Mehrzahl kirchlichen Bibliotheken gerade im ländlichen Raum immer wieder betont, die dort oft allein die bibliothekarische Grundversorgung übernehmen, und andererseits verlangt man ihnen, um auch zukünftig in den Genuss der Förderung zu kommen, jetzt vieles ab, was wohl nicht alle leisten können, wie die Mindestöffnungszeiten oder die Einrichtung eines IT-Arbeitsplatzes, was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Somit hat man, was gut ist, eine Niveausteigerung gewollt, könnte aber bei einigen das Gegenteil erreichen. Es ist unsere Sorge, dass sich hier vielleicht die Schere noch mehr öffnet, diese Bibliotheken, die keine Förderung mehr bekommen, noch mehr an Boden verlieren gegenüber denen, die die Förderung weiterhin bekommen. Wir wissen es wohl alle nicht genau. Deshalb ist es wichtig, die Auswirkungen genau zu beobachten.

Deswegen fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, im Sinne der vielen betroffenen Bibliotheken bereits nach einem Jahr zu schauen, wie sich das Ganze entwickelt hat, dies zu evaluieren und bei Bedarf nachzusteuern.

Aber diese Bedenken gelten der Verwaltungsvorschrift und nicht dem Gesetz, welches wirklich das Bibliothekswesen in Rheinland-Pfalz nach vorn bringt, wie wir es alle wollen.

Wir sind froh, nachdem unseren Änderungswünschen Rechnung getragen worden ist, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, und stimmen dem Landesbibliotheksgesetz sehr gerne zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass wir heute fraktionsübergreifend ein Bibliotheksgesetz für Rheinland-Pfalz beschließen, ist ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Bibliothekslandschaft in Rheinland-Pfalz. Vielen Dank an die beiden Kollegen, die dies im Vorfeld zu meiner Rede bereits geäußert haben; denn wir haben hier einen wichtigen Baustein nicht nur für die Bildung, sondern auch für die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz.

Das betrifft keineswegs nur die ländlichen Regionen, auch wenn dort die Bibliotheken, insbesondere die vielen ehrenamtlich geführten von ganz besonderer Bedeutung sind.

Auch in den Städten werden wir die Bibliotheken zunehmend als Anlaufstellen für viele Menschen werten, die dort hinkommen und das niedrigschwellige Angebot annehmen, um sich dort beispielsweise auch mit Zeitungen befassen zu können und nicht nur Bücher auszuleihen, sondern es vielleicht dort schaffen können, die digitale Spaltung unserer Gesellschaft zu überwinden; denn nicht jeder und nicht jede hat zu Hause einen PC, nicht jeder und nicht jede kann zu Hause auf eine Privatbibliothek zurückgreifen.

In den Zeiten, in denen unsere Gesellschaft im unteren Bereich sehr stark von Armut betroffen ist – ich rede auch von Kinderarmut –, ist es umso wichtiger, dass wir Anlaufstellen im kommunalen Bereich, in ehrenamtlich geführten und damit in Pfarrbibliotheken und anderen Bibliotheken, haben, die hier Abhilfe und Anreize schaffen können, um die Bildung und die persönliche Biografie mit Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Bildungschancen anzureichern.

Bibliotheken – das haben wir gehört – sind Orte der Begegnung, des Austausches und gerade, weil sie nicht kommerziell sind, von ganz besonderer Bedeutung.

Hier haben Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Die Leseförderung in den Büchereien und ihre vielfältigen Veranstaltungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag. Genannt wurden bereits der Lesesommer Rheinland-Pfalz und die vielen landesweiten Lesungen in Büchereien für große und kleine Bücherwürmer.

Mit dem Angebot der sogenannten Onleihe bieten die Bibliotheken die Möglichkeit, in strukturschwachen Gegenden oder bei eingeschränkter Mobilität – auch das ist wichtig – von zu Hause von den Angeboten der Bibliotheken zu profitieren.

Wir kommen damit wie drei andere Bundesländer vor uns, nämlich Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen, einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ nach und sind somit bei den Menschen, die den Trend dafür setzen, die Bibliotheken zu stärken.

Wir haben uns ganz gezielt damit auseinandergesetzt. In der Tat gibt es Probleme – Herr Biebricher, Sie haben einige angesprochen –, die untergesetzlich zu lösen sind. Das eine, das Sie genannt haben, ist von besonderer Bedeutung für ehrenamtlich betriebene Bibliotheken. Ich will ein weiteres nicht verschweigen; das ist der Zugang zu Bibliotheken an Sonntagen.

Aber wie gesagt, das sind Fragen, die wir nicht im Gesetz regeln können, die außerhalb des Gesetzes geregelt werden müssen.

Ich möchte noch eine andere, für mich persönlich sehr wichtige Entscheidung bei der Änderung in den Vordergrund der Überlegungen zum Gesetz selbst stellen. Wir haben sehr viel Wert darauf gelegt, dass nicht nur E-Books im Pflichtexemplarrecht geregelt werden, sondern auch die Dienstleistungen, die zum Beispiel die Universitätsbibliotheken im Bereich der Wissenschaft zur Verfügung stellen, mit eingebracht werden, dass der offene Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen gewährleistet werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Bibliotheksgesetz für die Sammlung sogenannter nicht körperlicher Medienwerke endlich die gesetzliche Grundlage geschaffen. Immer häufiger nutzen die Verlage diese Möglichkeit der Publikation. Wenn wir dies nicht regeln, verlieren wir einen Gutteil unseres kulturellen Gedächtnisses.

nisses. Deshalb ist es so wichtig, dass wir an dieser Stelle eine Regelung schaffen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Zuhören und hoffe, dass die Bibliotheken nicht nur dieses Gesetz goutieren, sondern auch davon profitieren; denn es ist ein weiterer Schritt für die Stärkung ihrer Arbeit und auch eine Anerkennung und Wertschätzung nicht nur der Ehrenamtlichen, sondern auch der Professionellen, an die ich meinen Dank ganz besonders an dieser Stelle noch einmal richten möchte.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Reiß das Wort.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Wenn du einen Garten und dazu noch eine Bibliothek hast, dann wird es dir an nichts fehlen.“ Das hat Cicero an seinen Freund Varro geschrieben, und zu Recht.

(Fuhr, SPD: Dann bin ich ja wunschlos glücklich!)

Wir haben im Lande Rheinland-Pfalz nicht eine Bibliothek, sondern über 700 Bibliotheken. Bibliotheken – das haben wir gehört, aber ich will es auch noch einmal sagen – sind Orte der Bildung, des wissenschaftlichen Arbeitens, des kulturellen Lebens, ja, sie sind gesellschaftspolitisch wichtige Orte geworden, an denen man sich begegnet und miteinander austauscht. Sie sind, mit Blick auf Schülerinnen und Schüler gesprochen, auch wichtige Orte der Medienkompetenz. Hier kann man sehr viel lernen.

Unsere Bibliothekslandschaft wäre nicht die, die wir haben, wenn es nicht die Ehrenamtlichen gäbe. Deswegen von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Ich teile absolut die Freude der Vorredner, heute ist wirklich ein ganz besonderer Tag in Rheinland-Pfalz, weil ich hoffe, dass das Hohe Haus gleich dem ersten Bibliotheksgesetz in diesem Land seine Zustimmung gibt. Damit – ich glaube, das kann man mit Fug und Recht sagen – setzen wir heute einen kultur- und bildungspolitischen Meilenstein.

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Regierungsfractionen, die das Gesetz eingebracht haben,

namentlich bei Ihnen, weil ich weiß, wie viel Herzblut darin steckt, Herr Abgeordneter Geis, und auch bei Ihnen, Frau Abgeordnete Ratter. Aber am Ende bedanke ich mich bei allen drei Fraktionen, dass Sie sich in der Auswertung der Anhörung, die sehr aufschlussreich gewesen ist, zusammengefunden und einen gemeinsamen Antrag formuliert haben. Diese Einigkeit im Haus hat unser Landesbibliotheksgesetz auch verdient. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Vorredner sind auf einzelne Aspekte des Bibliotheksgesetzes eingegangen. Ja, es definiert die Aufgaben, die eine moderne Bibliothek in einer Informationsgesellschaft zu leisten hat. Es gibt vor allen Dingen Vorgaben für eine lückenlose Dokumentation, ob sie nun digital oder regulärer Natur ist. Es sind wichtige Vorgaben.

Vorhin, als der Abgeordnete Geis den Experten für Bibliothekswesen im Land zitiert hat, war die Aufmerksamkeit noch nicht so groß, deshalb würde ich gern noch einmal wiederholen, was Herr Professor Steinhauer in der Anhörung gesagt hat.

Er sagte: „(...)hat das rheinland-pfälzische Gesetz sehr großes Potenzial, (...) das zurzeit beste Gesetz in Deutschland zu werden und durchaus Impulse zu setzen.“ Wenn das kein Kompliment an Sie, an die Fraktionen ist.

Er merkte an, dass er sich freuen würde, wenn das Landesbibliotheksgesetz die Zustimmung aller Fraktionen des Landtags finden würde und wir zu einem breiten Konsens kämen.

Diesen Wunsch von Herrn Professor Steinhauer erfüllen Sie gleich bei der Abstimmung, hoffe ich. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Das Landesbibliotheksgesetz ist ein Signal an die Ehrenamtlichen, an unsere Bibliotheken. Es ist ganz wunderbar, dass sozusagen meine erste Rede in dieser Zuständigkeit zu einem solch schönen Gesetz stattfindet. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen und hoffe, dass Sie gleich zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung ab. Wer dieser zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig, vielen Dank.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab, wobei die Änderungen aus der Beschlussempfeh-

lung berücksichtigt werden. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/3660 – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, auch das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank, auch das war einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland
über die Kooperation auf den Gebieten
der Erbschaft- und Schenkungsteuer
sowie der Grunderwerbsteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4044 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 16/4254 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 wurde das Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben das Gesetz in ihren Sitzungen am 6. bzw. 18. November 2014 beraten und empfehlen die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es hier heißt „Landesgesetz zu dem Staatsvertrag“, dann haben der Staatsvertrag und das Landesgesetz eine relativ unterschiedliche Darstellung, Kurzfassung im Landesgesetz, Langfassung im Staatsvertrag.

Was ist damit gemeint? Wir sehen hier einen Schritt, der auch bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss sehr umfangreich diskutiert wurde, hin dazu, dass gerade die Struktur der Finanzverwaltung nach vorne gerichtet ist und eine Verbesserung der Verwaltungsarbeit ermöglicht wird.

Das heißt konkret, es wird eine bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz intensiviert. Es geht um länderübergreifende Kooperationen. Die Verwaltung der Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer wird neu geregelt, die Verwaltung, nicht das Aufkommen.

Das ist von uns als Parlamentarier ausdrücklich zu begrüßen. Ich sage dies für meine Fraktion genauso betont, dass Verwaltungsstrukturen vereinfacht werden und wir damit auch die Möglichkeit haben, die Effektivität der Finanzverwaltung zu steigern. Unabhängig davon ist natürlich das klassische Aufkommen, das bei jedem Bundesland verbleibt.

Die Grunderwerbsteuerfälle werden künftig im Saarland, die Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Das bietet auch für uns bei dieser Zuordnung die Möglichkeit, darüber nachzudenken, an welcher Stelle das konzentriert wird. Rheinland-Pfalz hat sich dafür entschieden, eine Konzentration im ländlichen Raum durchzuführen, somit auch ein Stück Strukturentwicklung mit einer solchen Entscheidung voranzutreiben.

Es ist einfacher im ländlichen Raum, Personal auch in der Finanzverwaltung zu finden, als das an der Rheinschiene, also zum Beispiel in Ludwigshafen, Mainz oder Koblenz, der Fall wäre.

Insgesamt kann ich festhalten, dass das vorgelegte Landesgesetz, das diesen Staatsvertrag damit zum 1. Januar 2015 in Kraft setzt, von uns ausdrücklich begrüßt wird. Die SPD-Fraktion hat das auch mit ihrem Abstimmungsverhalten im Haushalts- und Finanzausschuss zum Ausdruck gebracht. Insoweit werden wir dem jetzt heute auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Als Gäste im Landtag darf ich Mitglieder des Generationenkreises e.V. „SEGen“ aus Stackeden-Elshem im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmer des 139. Mainzer Landtagseminars. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Schreiner, Sie haben das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Finanzministerin Ahnen, das ist ein Tagesordnungspunkt zum Warmwerden. Wenn sich hier gleich in Ihrer neuen Funktion als Finanzministerin an das Pult treten, dann können Sie getrost das vortragen, was das Fachreferat Ihnen an Lob über dieses Gesetz aufgeschrieben hat; denn der Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurde von Ihrem Kollegen Stephan Toscani, dem CDU-Finanzminister des Saarlandes, verhandelt. Er wurde gut verhandelt und ist am 23. und 24. September 2014 unterzeichnet worden.

Insofern ist dieses Ausführungsgesetz, das wir heute hier und spiegelbildlich auch im saarländischen Landtag beraten, eine wichtige Formalie.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Die Kooperation zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz bei der Erbschaftsteuer und bei der Grunderwerbsteuer ist Teil eines überfälligen Reformprozesses. Es ist insofern etwas ganz Spannendes, was die beiden Bundesländer da machen. Die anderen Bundesländer schauen ganz genau zu, was wir dort tun, weil sie angesichts dieser Kooperation über Ländergrenzen hinweg aufhorchen.

Wenn wir uns anschauen, was wichtige Reformschritte wahrscheinlich in den nächsten Jahren im Bereich der Steuerverwaltung sein werden, dann ist es zweifellos immer auch das Thema Benchmarking, aber auch das Thema Zentralisierung und Kooperation bei Steuerverfahren.

Das ist immer dort eine gute Sache, wo es sinnvoll ist. Augenscheinlich scheint es zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland gute Synergien zu geben. Es hat einfach mit den unterschiedlichen Menschen gepasst, die das beiderseits der Grenzen machen, mit den Verwaltungen, die an dieser Stelle zusammenarbeiten können und müssen. Die Anfangsschwierigkeiten, die bei einem solchen Prozess immer da sind, scheinen nun auch überwunden zu sein.

Beim Thema Zentralisierung und Kooperation fällt mir dann für die Zukunft auch ganz viel anderes ein. Ich nenne jetzt einfach einmal unabgesprochen das Thema Fachhochschulen für Finanzen. Da könnte man über Ländergrenzen hinweg zum Beispiel gerne und gut aus meiner Sicht zusammenarbeiten und viel Geld sparen.

(Ramsauer, SPD: Das machen wir doch schon!)

– Richtig, aber da kann man noch mehr tun, Herr Ramsauer. Man kann immer noch mehr tun.

Das Thema Vergleich und Vergleichbarkeit im Rahmen eines gesunden Wettbewerbs im Föderalismus ist natürlich die andere Seite der Medaille. Was tun wir hier? Wir haben in Deutschland ein einheitliches Steuerrecht und ein einheitliches Steuerungsverfahren.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Wir machen 16-mal das Gleiche. Aber 16-mal das Gleiche zu tun, ist natürlich langweilig. Entweder – das ist der Sinn eines solchen gesunden Wettbewerbs im Föderalismus – lernt man innerhalb der 16 Bundesländer einer vom anderen, wie es der andere macht, wie es der andere vielleicht besser macht, dann kann man davon vielleicht noch etwas lernen. Der zweite Weg ist, wenn man nicht 16-mal das Gleiche machen will, dass man kooperiert.

Insofern wünschen wir dem Staatsvertrag, dass er ein Erfolgsmodell werden möge und wir an dieser Stelle noch ganz viele andere Synergien zwischen Rheinland-Pfalz, dem Saarland und anderen Bundesländern in Deutschland heben können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nationalpark zum Beispiel!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein lieber Herr Kollege Schreiner, es liegt so nahe. Ich fand es gut in Ihren Ausführungen, wie Sie gewürdigt haben, was wir und die Landesregierung dort zusammen mit dem Saarland machen. Es drängt sich aber schon die Frage auf, warum Sie es im Bereich der Steuerverwaltung gutheißen und im Bereich des Nationalparks ganz im Gegensatz zu Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden aus dem Saarland eine ganz andere Auffassung vertreten. Aber wir wollen heute über Erbschaft- und Schenkungsteuer reden.

Wenn wir uns mit der Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz befassen, ist es uns GRÜNEN wichtig, die Arbeit, die von den Beschäftigten des Landes geleistet wird, ausdrücklich zu würdigen, das in besonderer Weise.

Die vergangenen Monate und vergangenen Jahre in diesem Bereich haben gezeigt, welche hohe Bedeutung die Erfüllung dieser Aufgabe für unser Gemeinwesen hat. Bei allen Reformanstrengungen, die wir unternehmen, ist uns eines wichtig, dass unser Ziel klar und deutlich wird, die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung zu steigern und zu erhöhen, mindestens sie zu erhalten, sie aber auf keinen Fall zu schwächen.

Wenn wir heute abschließend über diesen Staatsvertrag abstimmen, dann sind für die Zustimmung der GRÜNEN zwei Punkte von besonderer Bedeutung und besonders hervorzuheben.

Erstens, die Zusammenarbeit und Kooperationen der öffentlichen Verwaltung über Ländergrenzen hinweg ist möglich, aber mühsam. Es ist ein großes Verdienst des Finanzministeriums, dass es diese Bemühungen gestartet und auch hartnäckig weiterverfolgt hat. Es widerlegt

damit eindeutig die Aussage, dass Reformen im deutschen Föderalismus auf Ebene der Länder nicht möglich seien und nur von oben angestiftet werden können.

Es ist das eine, große Entwürfe über Föderalismusreformen zu zeichnen, große Bilder und große Vorschläge zu machen, es ist das andere, die kleinen, aber notwendigen Schritte erfolgreich zu gehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem gilt, auf Grundlage der Reformbemühungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist nun auch das Bundesfinanzministerium hervorgetreten und hat erklärt, es werde zukünftig verstärkt prüfen, in welcher Weise durch gesetzgeberische Rahmenbedingungen auf Bundesebene Formen der Zusammenarbeit vereinfacht ermöglicht werden sollen. Das finden wir gut. Das begrüßen wir.

Gerade für kleinere und mittlere Länder in der Bundesrepublik ist dies ein wichtiger Impuls, dass wir zeigen, dass durch gemeinsame Zusammenarbeit, durch Arbeitsteilung und durch Schwerpunktsetzung über Ländergrenzen hinweg Effektivität und Effizienz von öffentlicher Verwaltung gesteigert werden kann.

Für uns als GRÜNE – da bin ich für das offene Bekenntnis der CDU durchaus dankbar; mit konkreten Vorschlägen waren Sie noch zurückhaltend, aber wir hätten ein paar, über die wir uns austauschen könnten – in Rheinland-Pfalz sind weitere Formen der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg durchaus denkbar und möglich.

Die konkrete Vereinbarung heute, der Staatsvertrag mit dem Saarland bei der gemeinsamen Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, soll dabei unserer Auffassung nach als positives Beispiel dafür gelten, dass dies auch in anderen Bereichen gelten kann, die bislang noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Ich spreche dabei ausdrücklich beispielsweise die Zusammenarbeit bei den Polizeibehörden an.

Wir wollen damit die Leistungsfähigkeit insgesamt der öffentlichen Verwaltung steigern, hier konkret die der Finanzverwaltung. Wir werden dafür weiter behutsam, aber mit einer klaren Zielstellung vorangehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Finanzministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie machen mir eine große Freude, dass ich meine erste

Rede als Finanzministerin zu einem so schönen und unstreitigen Thema halten darf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Schreiner, CDU: Das wird sich ändern, Frau Ahnen!)

Ich werte das als ein gutes Omen, Herr Schreiner.

Sie haben völlig recht, ich könnte getrost das vortragen, was mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema aufgeschrieben haben; denn erstens – so viel habe ich schon mitbekommen – habe ich sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zweitens hätten sie es eigentlich auch verdient. Dass das Werk hier so zum Abschluss kommt, ist zu einem erheblichen Anteil auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanz- und Steuerverwaltung zu verdanken.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Schreiner, CDU)

Gleichwohl habe ich mich entschieden, ein bisschen anders einzusteigen, weil ich gern diese erste Rede zum Anlass nehmen möchte, dem ganzen Haus meine gute Zusammenarbeit in dieser neuen Funktion anzubieten. Ich weiß, dass die Haushälter in den Fraktionen, zumindest kenne ich das aus der eigenen, immer eine ganz besondere Stellung haben. Sie sind ein bisschen geheimnisumwoben. Sie dürfen davon ausgehen, ich werde Ihnen mit der mir bekannten Offenheit entgegenreten und freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie die Dinge sich fügen, war mein erster auswärtiger Termin als Finanzministerin ein Besuch bei der Finanzamtsvorsteherdienstbesprechung. Ich bekomme das jetzt schon flüssig raus, wie Sie merken. Ich habe dort eine hoch motivierte Verwaltung kennengelernt. Diese Verwaltung ist von besonderer Bedeutung als Einnahmeverwaltung.

Wie die öffentliche Verwaltung insgesamt – Sie wissen das – steht auch die Steuerverwaltung unter der nicht einfachen Aufgabe, dass bei gleichzeitiger Personalreduktion die Aufgaben effizient zu erfüllen sind.

In diesem Zusammenhang sehe ich auch das, was wir heute beraten. Wir haben eine große Strukturreform im Bereich der Steuerverwaltung auf den Weg gebracht und sind dabei, sie umzusetzen. Wir kümmern uns darum, wie wir durch Schwerpunktbildungen noch stärker arbeitsteilig vorgehen können.

Wir haben die große Herausforderung, das mit einer vernünftigen Entwicklung bei der Automatisierung bzw. im Bereich IT zu verbinden. Zu all dem passt das Projekt Korpus, um das es heute geht, in besonderer Art und Weise, weil es in einem bestimmten Bereich sogar eine länderübergreifende Zusammenarbeit und damit in gewisser Weise eine Schwerpunktbildung vorsieht.

Wir haben es gehört. Ab dem 1. Januar 2015 werden alle Schenkungsteuerfälle in Rheinland-Pfalz beim Finanzamt Kusel-Landstuhl bearbeitet. Im weiteren Verlauf

ist dann vorgesehen, dass sämtliche Grunderwerbsteuerfälle im Saarland bearbeitet werden.

Wir ermöglichen damit eine Schwerpunktbearbeitung. Wir bündeln Kompetenzen. Wir hoffen, zur Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen zu können. Ich sage es noch einmal. Es ist nicht ganz uninteressant, dass wir aus strukturpolitischen Gründen den Standort Kusel stärken.

Der heutigen Beratung liegt ein durch die Ministerpräsidentinnen unseres Landes und des Saarlandes unterzeichneter Staatsvertrag zugrunde. Ich darf Sie noch darüber informieren, dass im Saarland derzeit die entsprechenden Lesungen im Landtag erfolgen, weil wir uns immer darum gekümmert haben, dass es eine Parallelität in den Verfahren gibt.

Ich freue mich sehr, dass der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig dem Gesetz zugestimmt hat. Auch das finde ich ein gutes Zeichen.

Sie wissen, die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage einer Organleihe. Das haben Sie ausführlich miteinander diskutiert. Sie wissen auch, dass wir damit in gewisser Art und Weise juristisches und organisatorisches Neuland betreten, wenngleich es eine vergleichbare Vorgehensweise auch schon einmal in Bezug auf die Kraftfahrzeugsteuer gegeben hat, zumindest für eine Übergangszeit.

Ich sage das deswegen, weil auf Bundesebene aufmerksam beobachtet wird, was wir hier tun, weil das, was wir hier tun, mit den Finanzreferentinnen und -referenten der anderen Länder abgestimmt ist. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Eindruck gewonnen, dass das, was wir hier tun, als Vorbild für vergleichbare Gestaltungen betrachtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf an der Stelle sagen, die Prüfungsrechte der Landesrechnungshöfe und der für den Datenschutz zuständigen Behörden bleiben unberührt. Die Landesrechnungshöfe wollen ihre Zusammenarbeit durch eine Vereinbarung regeln. Sie waren in die Erarbeitung des Staatsvertrages frühzeitig mit eingebunden. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage.

Also unter dem Strich ein gutes Vorhaben, das hoffentlich und offensichtlich mit breiter Zustimmung rechnen kann. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4044 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir haben beschlossen, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes, des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz und weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4178 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, eine Grundrededzeit von 5 Minuten je Fraktion vorzusehen. Das Gesetz wird von der Landesregierung eingebracht. Ich erteile Herrn Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beratung vor, mit dem die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, kurz FHÖV, eine weitreichende Umgestaltung erfährt. Bisher bestand die FHÖV aus zwei Fachbereichen, der Fachbereich Verwaltung mit Sitz in Mayen sowie dem Fachbereich Polizei am Standort Hahn-Lautzenhausen, unserer Landespolizeischule.

Der Fachbereich Polizei soll jetzt aus der FHÖV ausgegliedert und in eine Hochschule Polizei Rheinland-Pfalz überführt werden. Damit greift die Landesregierung einen schon seit Längerem bestehenden Forderungskatalog der Polizeigewerkschaften auf.

Für die Errichtung einer eigenständigen Polizeihochschule gibt es aus meiner Sicht viele gute Gründe. Der Fachbereich Polizei mit den höchsten Einstellungszahlen, die wir je im Land hatten, 450 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter, erreicht mit demnächst 1.300 Studierenden eine beachtliche Größe und verfügt seit jeher über einen eigenen Lehrkörper und eine eigene Verwaltung.

Die Fachhochschulausbildung der Polizei erfolgt fachlich und rechtlich eigenständig. Inhaltliche Überlappungen mit den am Fachbereich Verwaltung angebotenen Studiengängen Verwaltung, Verwaltungsbetriebswirtschaft sind nur in wenigen juristischen Fächern vorhanden. Die Bachelor-Studiengänge der beiden Fachbereiche wurden und werden jeweils getrennt akkreditiert.

Mögliche Synergieeffekte, zum Beispiel durch den gemeinsamen Rat und das gemeinsame Kuratorium, sind aus unserer Sicht tatsächlich zu vernachlässigen.

Im Jahr 2009 wurde die akademische Ausbildung der Polizei mit der Ablösung des Diplomstudiengangs durch das modulare Bachelorstudium reformiert und weiter gestärkt. Diese positive Entwicklung sowie die Leistungsfähigkeit von Dozentenschaft und Verwaltung auf dem Hahn spiegelt sich in der Entscheidung zur Errichtung einer eigenständigen Polizeihochschule wider.

In Richtung Mayen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Zusammenarbeit der Fachbereiche Verwaltung und Polizei unter einem Dach stets gut funktioniert hat. Dies hat sich insbesondere bei der gemeinsamen Einführung der Bachelorstudiengänge gezeigt. Hierfür gebührt allen Beteiligten, allen voran den Leitungen der Fachbereiche, Dank und Anerkennung. Der Hochschulstandort Mayen mit rund 650 Studierenden und einer zunehmenden Zahl an Fortbildungsteilnehmern wird auch in Zukunft Garant für eine hervorragende Aus- und Fortbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst bleiben.

Die Landesregierung sowie die kommunalen Dienstherren werden im Interesse der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte an der bewährten verwaltungsinternen Ausbildung festhalten. Die Mayener Hochschule wurde durch den Anbau des Bereichs Fortbildung in den letzten Jahren deutlich gestärkt, dies auch vorausschauend im Hinblick auf einen erwarteten Rückgang der Studierendenzahlen.

Die Landesregierung wird die drei rheinland-pfälzischen Verwaltungsfachhochschulen für die Polizei auf dem Hahn, für die allgemeine Verwaltung in Mayen und für die Finanzverwaltung in Edenkoben natürlich auch weiterhin unterstützen und fördern. Unser Ziel ist es, die Verwaltungsfachhochschulen so aufzustellen, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllen können. Dieser Auftrag lautet, die Nachwuchskräfte in enger Verzahnung von Wissenschaft und Praxis möglichst gut auszubilden und damit die im öffentlichen Dienst benötigten Fachkräfte zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Wettbewerb um Studierende, der aufgrund der demografischen Entwicklung, wie wir alle wissen, härter wird, ist auch der Name der Hochschule von Bedeutung. Die Verwaltungsfachhochschulen werden deshalb in ihren Publikationen und Webseiten künftig als Hochschulen in Erscheinung treten. Die Bezeichnung Hochschule ist nämlich im Gegensatz zur Bezeichnung als Fachhochschule international gebräuchlich und bringt damit die nationale und internationale Gleichwertigkeit von Bachelorabschlüssen zum Ausdruck.

Die neue Hochschule der Polizei wird bereits mit ihrer Geburt, das heißt mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes, den Namen Hochschule tragen. Für die Verwaltungsfachhochschulen in Mayen und Edenkoben sieht der Gesetzentwurf eine entsprechende Namensänderung vor. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz heißen. Die Fachhochschule für Finanzen wird sich Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz nennen. Bundesweit haben bereits ca. 80 % der Fachhochschulen – darunter auch verwaltungsinterne – ihren Namen geändert. Auch die Fachhochschulen Mainz,

Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Worms firmieren inzwischen als Hochschulen. Sie haben von der seit 2011 im allgemeinen Hochschulrecht bestehenden Möglichkeit der Umbenennung Gebrauch gemacht.

Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass mit der Namensänderung keine Änderung der rechtlichen Stellung einhergeht. Der Sache nach handelt es sich weiterhin um Verwaltungsfachhochschulen, deren Markenzeichen der ausgeprägte Praxisbezug ist. Somit bleibt auch der Titel Verwaltungsfachhochschulgesetz bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung für die Lehrverpflichtung und die sonstigen dienstlichen Aufgaben der Dozentinnen und Dozenten vor. Bisher wurden die erforderlichen Regelungen durch eine Verwaltungsvorschrift getroffen, die inzwischen außer Kraft getreten ist. Wegen ihrer rechtlichen Bedeutung soll die Lehrverpflichtung künftig in Form einer Rechtsverordnung erlassen werden. Auch im allgemeinen Hochschulbereich und bei der Mehrzahl der Verwaltungsfachhochschulen anderer Länder gibt es Lehrverpflichtungsverordnungen.

Die rheinland-pfälzische Verordnung über die Lehrverpflichtung an den Verwaltungsfachhochschulen befindet sich in der Ressortabstimmung. Sie soll zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten. Im Zusammenhang mit dem Erlass der Lehrverpflichtungsverordnung werden die Dozentinnen und Dozenten aus dem Geltungsbereich der Arbeitszeitverordnung ausgenommen. Im Studienbetrieb gibt es keine gleitende Arbeitszeit. Zudem gelten besondere zeitliche Anforderungen an die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben, die sich erheblich von den Arbeitsbedingungen in klassischen Behörden unterscheiden. Deshalb muss insoweit ein Gleichklang zum Schul- und Hochschulbereich hergestellt werden, in dem ebenfalls spezielle Arbeitszeitregelungen gelten.

Abschließend darf ich feststellen, der vorliegende Gesetzentwurf stellt mit der Errichtung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und der Umbenennung der Verwaltungsfachhochschulen und der Aufnahme einer Verordnungsermächtigung zur Regelung der Lehrverpflichtung wichtige Weichen für die Zukunft.

Die verwaltungsinternen Hochschulen in Edenkoben, in Mayen und auf dem Hahn sind im Wettbewerb mit den allgemeinen Hochschulen um die besten Studierenden gut aufgestellt. Die Finanzverwaltung, die allgemeine nichttechnische Verwaltung und die Polizei werden auch weiterhin auf hervorragend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen können.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit insbesondere auch bei der Wissenschaftsministerin und bei der Finanzministerin bedanken, die uns aktuell und in den letzten Monaten sehr eng begleitet haben.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben nun 2 Minuten und 30 Sekunden mehr Redezeit. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kernbestand des Gesetzentwurfs – Herr Minister, Sie haben das ausgeführt – ist die Aufgliederung der Fachhochschule für Verwaltung. Es geht darum, die Eigenständigkeit des Fachbereichs Polizei herbeizuführen. Als Begründung wird zum einen die Ausgliederung der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung angeführt. Sie hat in der Vergangenheit in der Tat stattgefunden. Die Polizei war früher in der Kreisverwaltung in der damaligen Bezirksregierung eingegliedert. Das ist heute nicht mehr der Fall. Das ist objektiv zutreffend.

Des Weiteren wird eine räumliche und organisatorische Trennung der beiden Fachbereiche angeführt. Die ist im Moment durch die Standorte Hahn auf der einen Seite und Mayen auf der anderen Seite gegeben. Es wird weiter angeführt, die Einführung des Bachelorstudiengangs habe die Bedeutung der eigenständigen akademischen Ausbildung der Polizei unterstrichen, und es wird angeführt, die inhaltlichen Überlappungen mit den am Fachbereich Verwaltung angebotenen Studiengängen seien nur noch in wenigen juristischen Disziplinen vorhanden.

Weiterhin wird ausgeführt, die Studiengänge seien jeweils getrennt zu akkreditieren, und der Fachbereich Polizei verfüge über einen eigenen Lehrkörper, der völlig getrennt vom Standort Mayen sei. Im Übrigen seien auch die Synergieeffekte sehr, sehr gering.

Herr Minister, ich gestehe Ihnen zu, das sind alles bedenkenswerte Argumente, die man in den weiteren Beratungen berücksichtigen muss. Die andere Seite muss man aber auch sehen. Bisher gab es hervorragende Studienergebnisse sowohl in Mayen als auch am Hahn. Die CDU konnte sich bei ihrem Besuch am Standort Hahn davon überzeugen, wie leistungsstark dieser Standort ist, und die Auszubildenden, die in Mayen ihren Abschluss gemacht haben – ich vermag das aus meiner eigenen Berufserfahrung zu sagen –, waren hervorragend ausgebildet und sehr gut qualifiziert im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

(Beifall der CDU)

Ich denke, wenn man etwas Neues beginnt, muss man immer eine Abwägung treffen zwischen dem, was sich bewährt hat, oder ob ich neue Strukturen schaffe.

Deshalb nochmals, das, was wir bisher hatten, hat zu einer hervorragenden Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten sowie junger Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Beamtinnen und Beamter aus Mayen geführt.

Herr Minister, die zweite Frage ist – Sie sind schon darauf eingegangen, auch darüber würden wir gern im

Innenausschuss noch einmal sprechen –, wie die Aussichten von Mayen als dann relativ kleiner Hochschulstandort sind. Ich denke, auch darüber sollten wir im Innenausschuss etwas diskutieren.

Ich sage es noch einmal, die Argumente, die Sie vorgebracht haben, lassen sich hören. Wir sollten im Innenausschuss wirklich eingehend darüber diskutieren. Herr Minister, unsere Bitte wäre auch, dass wir dann bei den Beratungen im Innenausschuss die beiden Direktoren vom Hahn und von Mayen dazubitten würden, um ihre Meinung direkt einmal zu erfahren, wie sie dieses Reformwerk sehen.

Des Weiteren ist mit diesem Gesetzeswerk eine neue Bezeichnung für die Hochschulen verbunden. Es gibt dann eine Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz, eine Hochschule für öffentliche Verwaltung und, da man einen Gleichklang herbeiführen will, wird dann aus der Fachhochschule für Finanzen eine Hochschule für Finanzen.

Herr Minister, Sie haben es ausgeführt, das ist aber nur eine Bezeichnung. Materiell bleibt es dabei, es handelt sich weiter um Fachhochschulen, damit da keine Missverständnisse entstehen. Es wird noch als Begründung angeführt – na ja, gut –, damit ein einheitliches Erscheinungsbild in der rheinland-pfälzischen Fachhochschul Landschaft gegeben ist.

Die weiteren Änderungen im Gesetzentwurf sind meines Erachtens nachrangig zu sehen. Zum einen ist eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, dass die Landesregierung eine Rechtsverordnung erlassen kann, damit die Regellehrverpflichtung und die Dienstpflichten der Dozentinnen und Dozenten geregelt werden können. Zum anderen muss auch gesetzlich geregelt werden, dass die Regeln der Arbeitszeitordnung für Dozentinnen und Dozenten nicht anwendbar sind. Das ist aber eine Sache, die keiner größeren Diskussion bedarf, wie ich denke.

Herr Minister, lassen Sie uns die Sache im Innenausschuss – ich denke, es wird an den Innenausschuss überwiesen – qualifiziert beraten. Sie haben Argumente für die neue Struktur angeführt, die wir berücksichtigen. Wir haben noch einige Fragen. Diese sollten wir im Innenausschuss diskutieren und dann in der zweiten Lesung darüber sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das bestehende Fachhochschulgesetz stammt aus dem Jahre 1981, ist damit 33 Jahre alt, und

seitdem haben sich die Strukturen und Gliederungen der öffentlichen Verwaltung des Landes sehr stark verändert, denke ich.

Es wird Zeit, dass wir uns diesem Gesetz einmal widmen. Betroffen von der Gesetzesvorlage sind die Bereiche öffentliche Verwaltung, Polizei und die Finanzverwaltung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe einmal bei der Polizei. Ich kann sagen, dass ich mich noch sehr gut daran erinnern kann, als die Polizei aus den Kreisverwaltungen und Bezirksregierungen herausgelöst wurde.

(Unruhe im Hause)

Das war ein sehr wichtiger Schritt für die Polizei, aber auch für die Arbeitsabläufe innerhalb der Polizei, weg vom Kreispolizeichef, weg vom Bezirkspolizeichef, sondern in der eigenen Polizei selbst bestimmen zu können, wo es langgeht.

Die Aufgaben und Anforderungen in der Polizei haben sich dabei natürlich immer wieder mit entwickelt. Die Polizei hat eigene Inhalte, polizeispezifische Themen. Damit erzähle ich Ihnen sicherlich keine Neuigkeiten.

Die Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst war deshalb auch an der Fachhochschule öffentliche Verwaltung Polizei zu meiner Zeit noch auf dem Asterstein bei Koblenz mit überschaubaren Studierendenzahlen angesiedelt.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Die Veränderungen und neuen Anforderungen an die Polizei wurden bei dieser Fachhochschule immer wieder aufgenommen, mitgeführt und weiterentwickelt. Die zweigeteilte Laufbahn, damals durch die SPD-geführte Landesregierung eingeführt, war ein sehr großer Fortschritt für die Polizei. Sie brachte aber auch einen starken Anstieg der Studierendenzahlen mit sich.

Es war dann im Rahmen der Konversion ein gelungener Umzug zum Campus Hahn. Der Campus Hahn hat sich in der Folgezeit zum vorbildlichen Ausbildungszentrum der rheinland-pfälzischen Polizei entwickelt – eine Erfolgsgeschichte. Dafür darf man heute immer noch ein Dankeschön an die Landesregierung sagen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir haben fast 1.300 Studentinnen und Studenten dort am Campus, bieten darüber hinaus für die Polizei unzählige Fortbildungsangebote und haben natürlich auch einen entsprechenden Lehrkörper sowie eine eigene Verwaltung, die hervorragende Arbeit leisten. Auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dorthin.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es wurde schon angesprochen, dass die Polizei eine spezielle fachliche Ausrichtung hat und so gut wie keine inhaltlichen Übereinstimmungen mehr mit den Fachbereichen Verwaltung in

Mayen hat. In Mayen gibt es ca. 650 Studierende. Bislang gab es eine gemeinsame Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit Sitz in Mayen.

Die geschilderte positive Entwicklung im Fachbereich Polizei verbunden mit der Leistungsfähigkeit der Dozentenschaft und der Verwaltung am Campus führen meiner Meinung nach, unserer Meinung nach, zur logischen Konsequenz, dass der Fachbereich Polizei aus der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ausgegliedert und zu einer selbstständigen Hochschule der Polizei wird. Das ist auch die Forderung aller Polizeigewerkschaften.

Ich unterstreiche es noch einmal: Es werden keine neuen Strukturen gebildet. So lese ich es aus der Gesetzesvorlage und bin deshalb für diese auch sehr dankbar.

Ich bin mir sicher, dass beide Hochschulen selbstständig und in Zukunft wahrscheinlich noch besser eine hervorragende Aus- und Fortbildung in der Verwaltung und Polizei machen werden.

In den vergangenen Jahren wurde fast überall festgestellt, dass man die Fachhochschulen in Hochschulen umbenennen muss. Man kann jetzt diskutieren, was diese Namensänderung bringt. Einfach gesagt, international und national ist die Bezeichnung Hochschule gängige Praxis. Alleine schon deshalb bietet es sich an, dass man das mitführt und die Namensänderung dokumentiert, dass Bachelor-Studienabschlüsse aller Hochschulen gleichwertig sind.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Das ist ganz wichtig, weil die Studierendenzahlen künftig vielleicht steigen werden, die Zahl der jungen Menschen aber abnehmen wird. Deswegen ist der Wettbewerb unter den Hochschulen sehr hoch. Da muss man einfach gleichziehen.

Die Namensänderung ist seit 2011 möglich. Wir machen aus der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Polizei die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, aus der Fachhochschule die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass vorliegender Gesetzentwurf insgesamt unsere Hochschulen stärkt und sie für die Herausforderungen der Zukunft – der Minister hat es schon gesagt – im Wettbewerb mit den allgemeinen Hochschulen besser – noch besser – aufstellt.

Herr Henter, im Detail wird natürlich das eine oder andere noch zu besprechen, zu diskutieren sein. Da sind wir mit Ihnen einer Meinung. Zum Stichwort Lehrverpflichtung, Regellehrzeit gibt es sicherlich einiges zu regeln.

Ich darf aber für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir die Gesetzesvorlage im Innenausschuss und dann im Parlament konstruktiv und aktiv begleiten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Vielen Dank auch den Vorrednern, die ein konstruktives Umgehen mit dem Gesetzentwurf haben anklingen lassen. Ich glaube, es gibt Details, die noch zu beraten sein werden.

Insgesamt begrüßen wir aber den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung; denn Polizei braucht Forschung, und Polizeiausbildung braucht Forschung. So lauten zwei Kernthesen des Arbeitskreises Interdisziplinäre Polizeiwissenschaft.

Unsere Fachhochschulen haben die Aufgabe, den Studierenden einerseits die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden und andererseits die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

Hinzu kommen aber auch immer mehr anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Hier erbringt der derzeitige Fachbereich Polizei in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bereits jetzt eine sehr aner kennenswerte Leistung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Außerdem stellt der Fachbereich Polizei den weitaus überwiegenden Teil der Studierenden mit derzeit etwa 1.300 Personen und bildet mit einem Etat von über 34 Millionen Euro den Hauptbereich der derzeit noch gemeinsamen Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, Fachbereich Polizei.

Dieser Bachelor-Studiengang ist erst im vergangenen Jahr für weitere sieben Jahre bis zum Jahr 2020 akkreditiert worden. Für die Anstrengungen des Fachbereichs in diesem Bereich von hier aus auch noch einmal eine ausdrückliche Anerkennung.

Inhaltliche Überschneidungen mit dem Lehrbereich der öffentlichen Verwaltung gibt es kaum noch, und so ist eine Herausnahme des bisher unselbstständigen Fachbereichs Polizei angesichts seiner überragenden Bedeutung folgerichtig.

Er wird es der dann selbstständigen Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz noch besser ermöglichen, ihre eigenen Schwerpunkte in der Lehre, aber auch in der Forschung zur Polizeitätigkeit und Polizeiausbildung zu

setzen. Dies ist angesichts der immer neuen Herausforderungen eine sehr sinnvolle Entwicklung.

Ein eigenständiges Auftreten einer Hochschule der Polizei im Außenverhältnis kann dieser auch neue und weitere Optionen eröffnen, etwa in der Gewinnung von Dozenten und Dozentinnen sowie in der Akquise und Bearbeitung von Forschungsvorhaben. Wir begrüßen daher ein solches Vorhaben.

Ein weiteres Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Änderung des Namens unserer dann drei Fachhochschulen. Diese Namensänderung ist mehr als nur redaktioneller Natur. Die Hochschulen passen sich damit zum einen dem international üblichen Sprachgebrauch an. Zum anderen aber erreichen sie damit etwas sehr Wichtiges. Sie verdeutlichen in der Studienlandschaft die Gleichwertigkeit des an ihnen erworbenen Studienabschlusses, dem Bachelor, mit dem anderer Hochschulen. Für diese Klarstellung ist es an der Zeit, meine Damen und Herren. Auch sie ist ausdrücklich zu begrüßen.

Wir unterstützen die Anliegen, die im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausdruck kommen, und werden sie, wie vorgeschlagen, gerne im Innenausschuss weiter beraten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt einen Überweisungsvorschlag. Der Gesetzentwurf soll an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Ich sehe Zustimmung. Dann wird so verfahren.

Wir kommen dann zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der Gesundheitsversorgung
(Landespatientenmobilitätsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4180 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die Landesregierung, die den Gesetzentwurf einbringt, spricht die Sozialministerin, Frau Bätzing-Lichtenthäler.

(Beifall der SPD)

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei meiner ersten Rede möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten die

Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche, die mich erreicht haben, bei Ihnen allen zu bedanken. Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Diese Zusammenarbeit beginnt heute mit dem Landespatientenmobilitätsgesetz, dessen Entwurf Ihnen die Landesregierung heute vorlegt. Mit diesem Gesetzentwurf soll die Patientenmobilitätsrichtlinie der EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung landesrechtlich umgesetzt werden. Die Mobilität und damit auch die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dieser Tatsache trägt die Landesregierung Rechnung mit der Erleichterung des Zugangs zu einer sicheren und hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung innerhalb der Europäischen Union.

Im Kompetenzbereich des Bundes erfolgte die Umsetzung der Richtlinie mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Der uns und Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen landesrechtlichen Regelungen vor. Dies sind unter anderem Regelungen zu den Informationspflichten der Gesundheitsdienstleister und zur Absicherung von Schadenersatzansprüchen der Patientinnen und Patienten sowie Zuständigkeitsregelungen für Informationsbereitstellungen. Für einige Teilbereiche erfolgt die Umsetzung der Richtlinie wegen des Sachzusammenhangs im neuen Heilberufegesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Gesetz sollen die Informationspflichten der Gesundheitsdienstleister ihren potenziellen Patientinnen und Patienten eine sachgerechte Entscheidung darüber ermöglichen, ob und wo sie sich in Behandlung begeben. Sie betreffen unter anderem Angaben zu Behandlungsoptionen, zur Qualität und Sicherheit der angebotenen Dienstleistungen, zu den Preisen und zur Absicherung möglicher Schadenersatzansprüche.

Einem Wunsch des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entsprechend stellt der Gesetzentwurf klar, dass der Datenschutz und die bestehenden Geheimhaltungspflichten auch im Rahmen der Erfüllung von Informationspflichten zu berücksichtigen sind.

Wir haben eine weitere Bitte berücksichtigen können, nämlich die des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. So wurde zusätzlich geregelt, dass die in Rede stehenden Informationen von den Gesundheitsdienstleistern barrierefrei zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit ist weitgehend sichergestellt, dass wirklich alle Patientengruppen einen ungehinderten Zugang zu den für sie relevanten Informationen erhalten.

Darüber hinaus verpflichtet die Patientenmobilitätsrichtlinie der EU die Gesundheitsdienstleister auch zu einer angemessenen Absicherung von Schadenersatzansprüchen, zum Beispiel im Rahmen einer Haftpflichtversicherung. Auch diese Verpflichtung regelt der Gesetzentwurf.

Die von mir vorgenannten Verpflichtungen sollen allerdings nicht für abhängig beschäftigte Gesundheitsdienstleister eingeführt werden, da bei diesen sowohl die Bereitstellung von Informationen als auch die Absicherung von Schadenersatzansprüchen eine Aufgabe des jeweiligen Arbeitgebers bzw. der jeweiligen Arbeitgeberin ist.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass sich diese Regelungen nicht auf die Fälle der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung beschränken sollen, sondern aus Gründen der Gleichbehandlung allen Patientinnen und Patienten zugute kommen sollen.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus noch zwei Aufgabenzuweisungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die die Bereitstellung von Informationen für die nationale Kontaktstelle für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und den vorgenannten und vorgesehenen Informationsaustausch betreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nicht nur die Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben, sondern er dient auch und gerade den Patientinnen und Patienten, die in Rheinland-Pfalz Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, und zwar unabhängig davon, ob sie in Rheinland-Pfalz wohnen oder nicht. Nur gut informierte Patientinnen und Patienten können sachgerechte Entscheidungen darüber treffen, ob und wo sie Behandlungen vornehmen lassen.

Die mit dem Gesetz zu gewährleistende finanzielle Absicherung möglicher Schadenfälle kommt außer den betroffenen Patientinnen und Patienten natürlich auch den Gesundheitsdienstleistern selbst zugute.

Sie sehen, damit werden neben der Umsetzung von EU-Recht auch tatsächlich Verbesserungen für die Menschen vor Ort erreicht.

Ich freue mich auf die weitere Beratung in den zuständigen Ausschüssen, in denen wir sicherlich noch die eine oder andere Einzelfrage erörtern können. Ich würde mich freuen, wenn wir dann das Gesetz in einem breiten Konsens verabschieden könnten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/24. Inhalt ist, dass die Gesundheitsanbieter und die Patienten Partner sind und quasi auf Augenhöhe arbeiten. Die Zeiten, in denen Ärzte Halbgötter in Weiß waren, sind Gott sei Dank vorbei.

(Schweitzer, SPD: Wenn Sie das sagen!)

– Ich sage das so als jemand, der in diesem Monat 30 Jahre ärztlich tätig ist.

Das Gesetz umfasst nur sechs Paragraphen. Es ist überschaubar und einfach zu lesen. Man kann einfach sagen, hier wird Landesrecht so geformt, wie das EU-Recht das will.

Das ist zum einen die Erleichterung des Zugangs von Patienten zu einer sicheren und auch zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz. Das kann nicht nur für Grenzüberschreitungen gelten, sondern das muss im Bundesland selbst genauso im Westerwald wie in der Region Trier/Luxemburg gelten.

Es gibt drei Ausnahmen, die ich noch erwähnen will. Es macht sicher Sinn, diese Dinge auszunehmen. Das sind die Langzeitpflege, öffentliche Impfprogramme und auch all das, was mit der Zuteilung und dem Zugang zu Organen im Rahmen der Organtransplantation zusammenhängt.

Zwei Punkte sind eigentlich wichtig. Das ist einmal § 3. Da geht es um die Informationspflicht, nämlich dass Informationen bereitgestellt werden. Was heißt das konkret? – Das heißt, man kann das im Internet anbieten, die Patienten informieren. Alternativ besteht auch die Möglichkeit für die Gesundheitsanbieter, die das nicht möchten, auf Anforderung – so wird es beschrieben – an potenzielle Patienten ein schriftliches Informationsblatt zu verschicken.

Wichtig ist, dass diese Pflicht nicht für abhängig Beschäftigte gilt.

In § 4 geht es um die Absicherung von Schadensersatzansprüchen, sprich die Haftpflichtversicherung. Ich möchte einen Punkt erwähnen, der mir wichtig ist. Es geht um den Patientenschutz gerade bei Regress.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Frau Bätzing-Lichtenthäler hat eben auf das Heilberufsgesetz verwiesen, in dem die Kammern genannt werden. Mir ist in § 4 die Höhe der Haftpflichtversicherungssummen noch ein klein wenig zu unkonkret. Es kommen abhängig vom Beruf teilweise ganz unterschiedliche Zahlen zustande. Mir ist das Thema sehr wichtig. In § 2 werden sehr viele Berufsgruppen aufgezählt, die davon betroffen sind. Die Formulierung in § 4, dass die Versicherung nach Art und Umfang im Risiko angemessen sein muss, ist mir noch etwas zu weich.

Was ist nach Art und Umfang angemessen? Ich bitte darum, im Ausschuss darüber zu diskutieren, ob man

gegebenenfalls § 4 mit einem Hinweis auf das Heilberufsgesetz konkretisiert und bei den Berufsgruppen, bei denen es noch keine Kammer gibt, einen Verweis auf entsprechende Berufsverbände macht. Diese existieren nämlich bei allen Berufsgruppen.

(Beifall der CDU –
Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheitsversorgung in der EU wird schon lange in Anspruch genommen. Das, was wir heute durch die Landesregierung gesetzlich einbringen, dient der rechtlichen Regelung. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Erleichterung des Zugangs von Patientinnen und Patienten zu einer sicheren und vor allen Dingen hochwertigen Gesundheitsversorgung von Rheinland-Pfalz über Deutschland in die EU hinein.

Die von der EU geänderte Vorgabe von 2011 soll nun in nationales Recht übertragen werden. Deswegen findet heute die erste Lesung statt. Worum geht es? Das ist schon deutlich gemacht worden. Ich stelle schon jetzt dankenswerterweise einen Konsens in der ersten Diskussion fest. Ziel ist für uns alle eine sichere grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU. Dabei möchten wir gleichzeitig die Patientenrechte gestärkt sehen.

Das Gesetz sieht vor, dass sich alle Versicherten innerhalb der Europäischen Union auch in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen können und ihre Behandlungskosten wie in ihrem Herkunftsland erstattet bekommen. Alle Versicherten werden zukünftig darüber informiert – das ist § 3; Herr Dr. Enders hat auf die Informationspflicht hingewiesen –, ob, wie und wo sie mit dieser Qualität Behandlungen vornehmen lassen können.

Der Entwurf ist ein Schritt in die rechtliche Sicherung der längst geschehenen Internationalisierung des Gesundheitswesens. Im EU-Ausland ausgestellte Rezepte sollen mit dieser Novelle leichter anerkannt werden. Wichtig sind für uns die Bestimmungen hinsichtlich der Preisinformation, des Rechts der Kopien der Krankengeschichte – diese sind das Eigentum; man muss sie immer mit sich nehmen können; es muss selbstverständlich sein, dass man diese Unterlagen für die weitere Behandlung hat – und der Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu haben.

In dem Heilberufsgesetz, dem sogenannten HeilBG, das demnächst verabschiedet werden soll – wir werden es im Landtag in zweiter und dritter Lesung beraten –,

erfolgt eine Konkretisierung der Informationspflichten und, wo erforderlich, die Einführung der verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung. Damit korrespondiert das Heilberufsgesetz, das derzeit nach fast 30 Jahren novelliert wird, mit der Einbringung des Patientenmobilitätsgesetzes. Viele Länder sind mit der Umsetzung des Patientenmobilitätsgesetzes vor uns gewesen. Bei uns korrespondiert es mit dem HeilBG. Damit geht in Rheinland-Pfalz Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Ich finde, das passt sehr gut zusammen.

Noch eine Anmerkung. Ich schließe mich Herrn Dr. Enders an. Ausdrücklich vom Gesetz ausgenommen sind bei der Haftpflichtversicherung Beschäftigte im Gesundheitswesen, wie zum Beispiel die Krankenschwestern und die Altenpfleger. Das Gesetz dient nicht zum Zweck der Organtransplantation – diese ist ausdrücklich ausgenommen – sowie von Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege. Das ist ganz wichtig. Ich nenne die Impfprogramme. Herr Dr. Enders, Sie haben selbstverständlich recht.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr besonders im Zusammenhang mit dem Berufsfeld der Hebammen über die Herausforderungen bei den steigenden Haftpflichtprämien diskutiert. Diese Problematik betrifft noch weitere Berufe im Gesundheitswesen. Neben den uns am Herzen liegenden oft zitierten Hebammen sind auch die Berufsfelder der Ärzte, der Kinder- und Gesundheitskrankenpfleger, der Zahnärzte, der Apotheker usw. betroffen. Im Sinne der Patientensicherheit muss die zwingende Vorgabe einer Haftpflichtversicherung klar sein (§ 4 – Absicherung von Schadenersatzansprüchen). Wir sehen gute Regelungen auf uns zukommen, die dann auch getragen werden.

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der Gesundheitsversorgung hat ausdrücklich zum Ziel, die Patientinnen und Patienten zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen den Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu erleichtern. Dies ist eng mit der Rechtssicherheit verbunden, die letztendlich allen behandelnden Berufsgruppen zugutekommt. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates erleichtern die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen in der Europäischen Union. Insofern ist es eine schöne und gute Tat

für die qualitative medizinische Versorgung in den benachbarten Ländern.

Das ist die erste Beratung. Einige Inhalte dieses Gesetzentwurfs wurden von mir genannt. Deswegen möchte ich auf ein paar andere Aspekte dieses Gesetzentwurfs kurz eingehen und auch die Notwendigkeiten erwähnen.

Die Mobilität hat in den europäischen Ländern, aber auch in der ganzen Welt in den letzten Jahren zugenommen. Insofern ist es verständlich, dass im Bedarfsfall auch medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen wissen, dass alle Datenschutzaspekte, aber auch Rechtsaspekte für die Patientinnen und Patienten gewährleistet sind, wenn sie im Falle eines Falles in einem anderen Land in die Situation kommen, medizinisch behandelt werden zu müssen. Insofern ist es ein guter und großer Fortschritt für die Menschen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Viele ältere Menschen reisen heute in die benachbarten Länder und sind mobiler als ihre Vorgängergenerationen. Krankheiten im Urlaub oder bei längeren Auslandsaufenthalten müssen zeitnah behandelt werden können. Genauso garantieren wir das den Urlaubern aus den europäischen Ländern in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Diese Maßnahmen sind eine qualitative Gesundheitsversorgung im Hinblick auf die Patientensicherheit und die Rechtslage. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Die Regelungen haben auch Auswirkungen auf die Träger von Krankenhäusern oder Rehabilitationskliniken bezüglich der vorgeschriebenen Absicherungen von Schadensersatzansprüchen. Dies führt zwar einerseits zu Kosten, vermindert aber andererseits die Haftungsrisiken.

Aus unserer Sicht ist besonders wichtig, dass die Informationen barrierefrei erteilt werden. Gerade das Thema Barrierefreiheit ist im Bereich der Gesundheitsversorgung im Zuge des demografischen Wandels ein ganz zentrales und wichtiges Thema, bei dem es noch viel Handlungsbedarf gibt. Auch die Gewährleistung des Datenschutzes im Rahmen der Bereitstellung und Erteilung von Informationen durch den Datenschutzbeauftragten ist ein positiver Aspekt dieser Bestimmungen.

Das Gesetz ist heute in der ersten Lesung, und es besteht unsererseits noch Beratungsbedarf, gerade was die Informationspflichten angehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu dem Tagesordnungspunkt gibt es einen Überweisungsvorschlag, und zwar an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Sechzehnten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4215 –
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird von unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer begründet.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Schwerpunkt des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die Reduzierung des Rundfunkbeitrags auf monatlich 17,50 Euro. Dazu kommt noch eine Folgeanpassung, nämlich die prozentuale Verteilung der Beitragsmittel auf die Rundfunkanstalten neu festzulegen. Es wird auch einer Empfehlung der KEF gefolgt, die Finanzausgleichsmasse zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremens zu erhöhen. Das alles ist in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten.

Erstmals in der Geschichte soll der Rundfunkbeitrag in Deutschland abgesenkt werden. Das ist das Ergebnis einer erfolgreichen Reform zur Rundfunkfinanzierung. Auch die Verfassungsgerichtsentscheidungen in Rheinland-Pfalz und Bayern haben inzwischen bestätigt, dass dieser Beitrag verfassungsgemäß ist.

Zum Dritten will ich noch sagen: Seit dem Jahr 2009 gingen die Gesamterträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stetig zurück. Es war ein großes Anliegen, mit dem neuen Rundfunkbeitrag genau diese Entwicklung zu stoppen. Man kann jetzt an den Ergebnissen sehen, dass das auch gelungen ist.

Insgesamt werden durch die Beitragssenkung von 17,98 Euro auf 17,50 Euro monatlich für knapp zwei Jahre in der noch laufenden Beitragsperiode rund 400 Millionen Euro an die Beitragszahler und -zahlerinnen zurückgegeben. Es verbleiben Mehrerträge in Höhe von 840 Millionen Euro. Diese Rücklage ist ganz bewusst erhalten geblieben. Wir haben als Ministerpräsidenten nicht ganz so stark abgesenkt, wie uns die KEF vorgeschlagen hat, mit der Begründung, dass wir erstens den Rundfunkbeitrag weit über 2016 hinaus stabil halten wollen. Zweitens ist die Reaktion vieler Bürgerinnen und Bürger auf den neuen Rundfunkbeitrag so gewesen, dass sie das Thema „Werbung“ sehr stark angesprochen haben, sodass jetzt auch die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen gern einen Spielraum hätten, dieses Thema „Werbung“ noch einmal zu beleuchten.

Die KEF hatte dazu auch einen Sonderbericht gemacht. Die Spielräume bleiben begrenzt, auch wenn wir uns in dem Bereich gern bewegen wollen. Zu den ersten Schätzungen in diesem Sonderbericht nenne ich ein Beispiel: Eine Fernsehwerberreduzierung von 20 auf zehn Minuten würde rund 700 Millionen Euro kosten. Das bedeutete 43 Eurocent Rundfunkbeitrag. Eine Reduzierung im Hörfunk auf 60 Minuten würde zusätzlich rund 400 Millionen Euro kosten, also 23 Eurocent.

Man wird jetzt also die Evaluierung des Rundfunkbeitrags abwarten. Dazu wird noch der Beitrag 2014 mit einbezogen werden. Wir werden uns im nächsten Jahr darüber unterhalten und gleichzeitig die Aspekte zum Thema „Werbung“ wägen und dann einen neuen Vorschlag machen, was wir mit dem zweiten Schritt machen. Das hier ist die Umsetzung des ersten wichtigen Schritts, um den Beitragszahlern diesen Beitrag in Teilen wieder zurückzugeben.

Ich würde mich über eine Zustimmung zu diesem Gesetz freuen, natürlich nach Ausschussberatung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Weiland hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Normalerweise befassen wir uns hier in diesem Hause alle vier Jahre – sozusagen im KEF-Rhythmus – mit der Höhe der Rundfunkgebühr, die nun seit dem 1. Januar 2013 Rundfunkbeitrag heißt. Normalerweise kennt diese Befassung in diesem Hause und in den anderen Länderparlamenten auch nur eine Richtung, nämlich die Richtung „Erhöhung“.

Bei diesem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist das gleich doppelt anders. Zum einen liegt die letzte Rundfunkgebührenerhöhung zum Inkrafttreten des nun vorgelegten Staatsvertrags schon mehr als sechs Jahre zurück, zum anderen haben wir es – ich glaube, zum ersten Mal in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt – mit einer Beitragssenkung zu tun.

Deshalb könnte man als Abgeordneter versucht sein, dafür zu plädieren, möglichst schnell zu beschließen, bevor am Ende noch jemand mit der Rechnung kommt, dass es sich bei der vorgeschlagenen Senkung vielleicht doch noch um einen Irrtum handelt. Aber das würde den hinter dieser Beitragssenkung stehenden Fakten und unserer Verantwortung gegenüber den mit dieser Entscheidung verbundenen weitreichenden Konsequenzen wirklich nicht gerecht.

Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass es zu der vorgeschlagenen Beitragssenkung nur kommen konnte, weil das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue geräteunabhängige Beitragsmodell funktioniert, ein Beitragsmodell, das inzwischen auch von zwei Landesverfassungsgerichten, unter anderem dem rheinland-pfälzischen, bestätigt worden ist, und unter dem Stichwort „Beitragsgerechtigkeit“ der jahrelange Abwärtstrend gestoppt und eine Stabilisierung der Erträge zur Finan-

zierung des wichtigen öffentlich-rechtlichen Auftrags erreicht werden konnte.

Ferner werden wir uns – die Ministerpräsidentin hat es eben angedeutet – sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen haben, welche Konsequenzen diese Beitragssenkung hat, welche Spielräume erstens für die Evaluation des Rundfunkbeitrags und zweitens für die angekündigte Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach der Beitragssenkung verbleiben.

Vor allem aber wird zu beobachten sein, ob tatsächlich zutrifft, was mir die damalige Chefin der Staatskanzlei, Frau Kraege, auf eine Kleine Anfrage im Februar 2014 geantwortet hat. Ich zitiere: „Die Höhe der von der KEF veranschlagten Mehreinnahmen erlaubt als ersten Schritt eine langfristige Beitragssenkung.“

Also nicht eine kurzfristige, sondern eine langfristige Beitragssenkung.

Denn – die Frage müssen wir vielleicht auch im Ausschuss noch einmal miteinander besprechen – wie stünden wir da, wenn der Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2015 gesenkt würde und wir nicht einmal zwei Jahre später auf Grundlage der neuen KEF-Empfehlung erneut einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dem Tisch hätten, der dann eine Erhöhung des Beitrags nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ empfiehlt?

(Beifall der CDU)

Wir werden uns daher in den Ausschussberatungen intensiv mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, zumal Frau Kraege in der Antwort auf schon erwähnte Kleine Anfrage auch angekündigt hatte, dass Anfang des Jahres 2015 – Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben es eben hier noch einmal so gesagt – abschließende Zahlen auf dem Tisch liegen, auf deren Grundlage dann – ich zitiere noch einmal aus der Antwort – „eine Analyse des Anstaltsbedarfs im Verhältnis zu den Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag“ empfohlen werden kann.

So zieht eine vermeintlich einfach zu treffende Entscheidung, nämlich die Senkung des Rundfunkbeitrags, die man auch angenehm gegenüber den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern verkaufen kann, doch eine Reihe weiterer, sicher alles andere als einfach zu beantwortenden Fragen nach sich.

Deshalb glaube ich, ist es richtig, den vorgelegten Staatsvertrag in den Ausschuss zu verweisen, dort intensiv miteinander zu diskutieren, bevor er dann zur abschließenden Entscheidung wieder hier ins Hohe Haus kommt.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Haller für die SPD-Fraktion.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Weiland hat es ganz richtig ausgeführt. Es liegt nun schon fast zwei Jahre zurück, dass die bisherige Rundfunkgebühr durch den Rundfunkbeitrag abgelöst wurde. Mir ist der Blick zurück auch wichtig. Wir haben mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Systems auf komplett neue Beine gestellt, und das in einer schwierigen Gemengelage. Wir hatten auf der einen Seite natürlich die zurückgehenden Gebühren, die Problematik, dass die Kontrolle der Gebühreneinzahlungen schwierig war. Die gesellschaftliche Akzeptanz – ich sage nur: GEZ – war sehr schwierig, der demografische Wandel, dann natürlich auch die Frage der Gebührengerechtigkeit und viele Ausnahmetatbestände. Das alles hat schließlich die Politik zu dem richtigen Punkt geführt: Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir dieses System zukunftsfähig dauerhaft aufstellen können.

Es waren intensive und gute Diskussionen. Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen, dass Grundlage dieser Diskussion das Gutachten von Professor Paul Kirchhof war, der damit ein Meisterstück abgeliefert hat. Das kann man nicht anders sagen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf aus dem Hause)

– Professor aus Heidelberg. Sehr richtig.

Wir hatten bei der Diskussion des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags natürlich auch Erwartungshaltungen diskutiert, eventuelle Spielräume, die sich dadurch ergeben. Ich muss sagen, wir haben bisher im Land Rheinland-Pfalz alle miteinander sehr vorsichtig diskutiert. Es war der richtige Weg, weil – wie sich jetzt zeigt – die Mehreinnahmen da sind. Aber dennoch muss ich sagen, sie gestalten sich übersichtlich. Sie sind spürbar. Das ist wichtig, das war auch die Zielsetzung. Dennoch fallen keine großen Geldberge an, auch wenn es in der breiten Öffentlichkeit von interessierter Seite anders dargestellt wurde. Ich erinnere mich noch an die „BILD-Zeitung“, die Wutwelle, 1,1 Milliarden mehr für die Öffentlich-Rechtlichen. Es wurde immer vergessen, noch einmal zu sagen, dass das natürlich für den kompletten Gebührenzeitraum gilt. Wenn man das dann herunterrechnet, ist es wirklich eine übersichtliche Summe.

Wir haben im Vergleich 2012/2013 eine Steigerung von 7,49 Milliarden auf 7,68 Milliarden Euro. Es ist eine prozentuale Steigerung von 2,5 %. Wenn man die Inflation etc. hinzurechnet, ist es vertretbar. Entscheidend ist, dass der Trend der zurückgehenden Gebühren, der Beiträge, jetzt gestoppt wurde.

Ich glaube, das ist das, was wir gut gemeinsam hinbekommen haben in einer – wie gesagt – schwierigen Gemengelage.

Heute diskutieren wir im Rahmen des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrags die Absenkung um 48 Cent pro Monat. Ich bin froh, dass die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten nicht der KEF-Empfehlung aus dem 59. Bericht gefolgt sind, um 73 Cent abzusenken.

Wir sollten uns Spielräume erhalten, die wir bei der Evaluation brauchen werden. Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Weiland uneingeschränkt recht, nichts wäre peinlicher, als wenn wir nach 2016 gleich wieder an der großen Preisspirale drehen müssten. Das würde niemand verstehen, und das würde uns auch nicht gut zu Gesicht stehen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, wie es weitergeht.

Die Werbefreiheit hat Frau Ministerpräsidentin gerade noch einmal andiskutiert. Ich persönlich sehe da immer positive Seiten, aber auch Dinge, die schmerzen.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Wir werden heute entsprechend zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Dr. Braun hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einem Medienthema, das wir oft im Konsens diskutieren, ist es immer schwierig, als Dritter zu reden. Ich werde mich in vielen Punkten den ersten beiden Rednern anschließen.

Die Senkung, wenn das bundesweit durchaus verschieden diskutiert wurde, auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, halte ich für richtig, weil wir zeigen müssen, dass das Sparen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ernst gemeint ist. Deswegen ist die Senkung um 48 Eurocent und nicht um 73 Eurocent der richtige Schritt, damit wir später noch den entsprechenden Spielraum haben.

Wir haben einiges vor mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen ihn nicht kaputtsparen, sondern wir wollen sparen und die Gebührenzahlerinnen und -zahler entlasten.

Was wir noch mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorhaben, ist uns sehr wichtig, damit wir im Ausschuss

diskutieren und in der Evaluierung klarmachen, wo wir noch einmal nachsteuern müssen. Es gibt bestimmt den einen oder anderen Bereich. Jeder von uns bekommt sehr viele Petitionen und Zuschriften, dass die Menschen betroffen sind, die es für ungerecht halten, dass sie zahlen müssen. Das ist immer so. Aber in dem Fall muss es aber noch einmal evaluiert werden. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite ist, das Online-Jugendangebot, auf das man sich jetzt geeinigt hat, muss bezahlbar sein. Deswegen brauchen wir die Einnahmen.

Ich glaube, auf der dritten Forderung sollte man auf jeden Fall bestehen, nämlich dass wir die Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausbauen. Es ist ganz wichtig, dass alle die zahlen, teilnehmen können. Da der Kreis der Zahlerinnen und Zahler ausgeweitet wurde, ist es wichtig, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeweitet wird.

Das sind die Säulen, auf denen wir sehen, dass die gemäßigte Absenkung, die vorgeschlagen wurde, mitgetragen werden kann.

Wir hoffen, dass das, was beschlossen ist, auch beim Online-Angebot für die Jugend schnell umgesetzt werden kann. Wir hoffen, dass die KEF den nächsten Vorschlag so unterbreitet, dass wir mit dem jetzigen Rundfunkgebührenaufkommen weiterleben können, es nicht wieder steigern müssen. Dies wäre eine langfristige und planbare Perspektive. Deswegen freuen wir uns, dass sich der vernünftige Vorschlag durchgesetzt hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es gibt einen Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken? – Ich sehe keine.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung von heute angelangt. Ich darf Sie für morgen früh um 09:30 Uhr in diesem Hohen Hause wieder begrüßen.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:26 Uhr.